



# Deutsche Polizei

Nr. 4 April 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



*Einsatz im Ausland*

<b>2</b>	<b>KURZ BERICHTET</b>	<b>PERSONALRÄTE</b>	<b>16</b>
	<i>GdP gegen Einsatz der Bundeswehr im Innern</i>	<i>Hörsaal wurde Ideenpool</i>	
	<i>Demo gegen Öffnungsklausel</i>	<b>ARBEITSSCHUTZ</b>	<b>18</b>
	<i>Demokratie-Schlappe</i>	<i>Dicke Luft in Dienststellen oder Körperverletzung im Amt einmal anders</i>	
	<i>Richterbund: Folter ist und bleibt verboten</i>		
<b>4</b>	<b>KOMMENTAR</b>	<b>GdP-MITGLIEDER ENGAGIEREN SICH</b>	<b>24</b>
	<i>Ansehen im Ausland</i>	<i>Verstorbener Kollege ist nicht vergessen</i>	
		<i>Für Jäger und Sammler</i>	
		<i>Squash</i>	
<b>4/5/24</b>	<b>FORUM</b>	<b>WAFFENRECHT</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>TITEL/EINSATZ IM AUSLAND</b>	<i>Neues Waffengesetz mit Ladehemmungen</i>	
	<i>Mission in Afghanistan</i>	<b>OPFERSCHUTZ</b>	<b>29</b>
<b>8</b>	<i>Deutsche Polizisten in Kabul</i>	<i>Größere Sensibilität für Opfer nötig</i>	
<b>11</b>	<i>Neuland Afghanistan</i>	<i>Diskussion um Opferschutz muss intensiver vorangetrieben werden!</i>	<b>32</b>
<b>14</b>	<b>VERSORGUNG</b>	<b>SENIORENJOURNAL</b>	<b>30</b>
	<i>Rentenbesteuerung verschärft</i>		
<b>15</b>	<b>BESOLDUNG</b>		
	<i>Bundesrat für Öffnungsklausel</i>		



Deutsche  
**Polizei**

Titelbild: PB Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:  
194.503 Exemplare  
ISSN 0949-2844



Inhalt:  
**100% Recyclingpapier**  
Umschlag:  
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung

Nr. 4 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift  
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

**Herausgeber:**  
Gewerkschaft der Polizei,  
Forststraße 3a, 40721 Hilden,  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,  
Fax (0211) 7104-222  
**Homepage des Bundesvorstands der GdP:**  
<http://www.gdp.de>

**Redaktion Bundesteil:**  
Marion Tetzner  
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,  
Stromstraße 4, 10555 Berlin,  
Telefon (030) 39 99 21 - 114  
Fax (030) 39 99 21 - 211  
**E-Mail:** [gdp-redaktion@gdp-online.de](mailto:gdp-redaktion@gdp-online.de)

**Grafische Gestaltung & Layout:**  
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen  
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen  
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir  
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten

**Verlag:**  
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Anzeigenverwaltung**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,  
Fax (0211) 7104-174  
**E-Mail:** [vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de](mailto:vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de)

**Geschäftsführer:**  
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

**Anzeigenleiter:**  
Michael Schwarz  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28  
vom 1. Januar 2002

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

## LUFTPIRATEN

### GdP gegen Einsatz der Bundeswehr im Innern

**Nach wie vor keinen Bedarf für eine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr im Innern sieht die Gewerkschaft der Polizei. In einem Gespräch mit Bundesverteidigungsminister Peter Struck traten Mitglieder des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes Überlegungen entgegen, die verfassungsgemäße Trennung von Polizei und Bundeswehr aufzuheben und den Streitkräften polizeiliche Aufgaben im Innern zu übertragen.**

„Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt“, so der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, „hat die in der Verfassung vorgeschriebene Trennung von Polizei zum Schutz der inneren und Militär zum Schutz der äußeren Sicherheit funktioniert und jeden Schaden von unserem Land abwenden können. Die bisherige Zusammenarbeit und Unterstützungsleistung der Bundeswehr im

Rahmen der Amtshilfe hat bisher reibungslos funktioniert. Das soll auch so bleiben.“

Die Entführung eines Sportflugzeuges durch einen 31-jährigen Psychologiestudenten, der mit seinem Irrflug über Frankfurt Anfang Januar mehrere Stunden die Sicherheitsbehörden in Atem gehalten hatte, ließ die Diskussion um eine Regelung der Bundeswehr bei Anti-Terror-Einsätzen neu aufleben. Bereits nach den Anschlägen am 11. September in den USA war in Deutschland die Frage gestellt worden, ob und mit welchen Mitteln in gleichgelagerten Fällen entführte Passagiermaschinen im deutschen Luftraum abgeschossen werden sollten. Auch bei Anschlägen mit chemischen oder biologischen Kampfstoffen, für deren Aufspürung und Beseitigung lediglich die Bundeswehr über Spezialeinheiten und die notwendige Ausrüstung verfüge, sieht der Bundesverteidigungsminister gesetzlichen Handlungsbedarf.

Dem gegenüber gehen die Unionsfraktionen im Deutschen

Bundestag in ihren Forderungen weiter. Die Bundesrepublik müsse sich auf „veränderte Gefahrenpotenziale einstellen“ und die Bundeswehr zur Sicherung der Grenzen und zur Abwehr terroristischer Angriffe im Inland eingesetzt werden. Auch die Forderung nach Aufstellung einer „Nationalgarde“ wurde aus dem

Unionslager laut. Freiberg: „Sollten für eng umschriebene Einsatzerfordernisse der Bundeswehr rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, werden wir uns nicht dagegen sperren. Das hat mit einer so genannten Nationalgarde nicht das Geringste zu tun.“

hol

### Demo gegen Öffnungsklausel



**Faktisch bis zur letzten Minute waren GdP-Mitglieder auf den Beinen, um die sogenannte Öffnungsklausel zu verhindern. Foto: Video Art**

Am 14. März 2003 wurde im Bundesrat über die so genannte „Öffnungsklausel“ bei der Beamtenbesoldung entschieden. Nochmals Anlass für rund 3.000 Polizeibeamtinnen und -beamte am frühen Morgen vor dem Gebäude des Deutschen Bundesrates in Berlin gegen die Annahme dieser Vorlage zu demonstrieren. GdP-Bundesvorsitzende Konrad

Freiberg appellierte in seiner Rede eindringlich an die Ministerpräsidenten, diesen Unsinn nicht mitzumachen. „Die Polizistinnen und Polizisten in allen Ländern Deutschlands haben Anspruch auf eine gerechte Bezahlung. Sie haben Anspruch auf eine gleiche Bezahlung.“

(Zur Entscheidung des Bundesrates s. s.)

Tetz



**Bundesverteidigungsminister Peter Struck (links Mitte) im Gespräch mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg (rechts Mitte) und den Stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut und Jörg Radek über Formen des Einsatzes der Bundeswehr im Innern.**

Foto: Holecsek

### Demokratie-Schlappe

Als eine „Schlappe für die Demokratie“ hat die GdP die Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht bezeichnet. Gleichzeitig sei der Richterpruch eine dringende Mahnung an die Sicherheitsbehörden, ihre Maßnahmen künftig besser zu koordinieren und den gegensei-

tigen Informationsfluss zu sichern. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg kritisierte auch, dass einzelne Länder in der gleichen Sache ermittelten, ohne voneinander zu wissen. Das sei übertriebener Egoismus der Länder zu Lasten der inneren Sicherheit.

Tetz

# Richterbund: Folter ist und bleibt verboten

„Jede Art von Gewalt – auch deren Androhung – zur Erzwingung einer Aussage ist verboten. Es bedarf auch im Fall des getöteten Jakob Metzler keines Sonderrechts für die Polizei, das Ausnahmen von diesem Verbot zulässt. Das wäre ein völlig falsches Signal.“ – mit dieser Feststellung tritt der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Geert W. Mackenroth dem Eindruck entgegen, er habe die umstrittene Anweisung des Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten zur Vernehmung des mutmaßlichen Mörders von Jakob Metzler verteidigt.

In einem Gespräch mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg Ende März in Hamburg versicherte Mackenroth, dass das Folterverbot einen übertragenden Rang unter den Menschenrechten habe und absolut gelte. Mackenroth: „Jede Rela-

tivierung oder Einschränkung auch im Einzelfall muss ausgeschlossen bleiben.“ Für seine Organisation kündigte der Landgerichtspräsident eine Initiative an, die Vermittlung der Menschenrechte in die Schulen zu tragen.

Einig waren sich Freiberg und Mackenroth auch darin, dass es gemeinsamer Anstrengungen bedürfe, den fortschreitenden Personalabbau bei Polizei und Justiz zu stoppen. Wie die Polizei, so Mackenroth, habe die Justiz in Ausstattung und Technik mit Auswüchsen des Föderalismus zu kämpfen. Insbesondere in der IT-Technik kämpften die Gerichte mit 16 verschiedenen Standards. Auch bei den Gerichten, so Mackenroth, diktiere der Rotstift. Mackenroth: „Die richterliche Unabhängigkeit wird von den Einsparungen bedroht.“

*hol*



Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Geert W. Mackenroth im Gespräch mit dem GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg. Foto: Holecsek

## Und außerdem:

### Vertrauenssache

Nicht nur in Deutschland, auch weltweit rangiert die Polizei in Punkto „Vertrauen in Institutionen“ ganz vorn – unmittelbar hinter Nicht-Regierungs-Organisationen wie Greenpeace, dem Bundesverfassungsgericht und den Kirchen. Das geht aus einer Gallup-Umfrage Ende 2002 hervor, die vom Weltwirtschaftsforum in Davos vorgestellt wurde.

### Nachahmenswert?

Japanische Manager haben immer häufiger beim Gang durch die Firma kleine Digitalkameras am Mann, um all das photographieren zu können, was Mitarbeitern durch Bilder besser vermittelt werden kann, als durch Worte. Die Bilder werde Gegenstand von Workshops, auf denen sie unbestechlich und vor-

urteilsfrei dokumentieren, was an Kultur, Klima, Konflikten und Problemen in der Firma läuft. Das Ganze nennt sich „Visual Management“ und wurde von einem Unternehmensberater entwickelt: [www.visual-turn.com](http://www.visual-turn.com).

### Autokosten im Netz

Verbraucher können jetzt im Netz gratis ihr Auto beurteilen lassen und sich einen Überblick über die Gesamtausgaben für ihr Auto verschaffen. Die Budgets sind unterteilt in ein Budget mit den unmittelbaren monatlichen Kosten und einem Gesamtkostenbudget. Bei beiden Budget-Formen werden die Variablen Besitzzeitraum, Kilometerbedarf, Versicherung und Finanzierung mitgerechnet, die der Verbraucher selbst ändern kann. Dazu kommen KFZ-Steuer und veranschlagte Ausgaben für Instandhaltung und Reparaturen:

[www.autobudget.de](http://www.autobudget.de)

## Nachruf

Nach langer schwerer Krankheit verstarb kurz vor seinem 60. Geburtstag Hermann Grimminger, der vor allem als Gründer und Geschäftsführer des Sozialwerks der Polizei GmbH weit über die Grenzen seiner baden-württembergischen Heimat bekannt und geschätzt wurde.

Mit seinen Erfahrungen und seinem hohen Sachverstand hat er anderen Landesbezirken der GdP beim Aufbau deren Sozialwerke umfangreiche Unterstützung geleistet und war gefragter Experte bei allen kooperierenden Partnern.

Unvergessen bleiben auch sein Engagement in jahrzehntelanger Personalratsarbeit und sein Einsatz in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen.

Wir verlieren in Hermann Grimminger einen Freund und



**Hermann Grimminger**  
3. 3. 1943 - 26. 2. 2003

Kollegen, der mit seiner unermüdlichen Schaffenskraft und seinem anerkannten fachlichen Wissen in unserer Gewerkschaft tiefe Spuren hinterlassen hat.

*Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei*

## Ansehen im Ausland

Von Konrad Freiberg

**B**ekanntlich hat Deutschland auf Wunsch der afghanischen Interimsadministration und der Vereinten Nationen eine führende Rolle beim Wiederaufbau der afghanischen



Polizei übernommen. Konkret bedeutet das u. a. auch tätige Hilfe vor Ort. Eine Gruppe von 14 deutschen Polizisten hat diese Hilfe nunmehr ein Jahr lang in Afghanistan mit umgesetzt.

Für die deutsche Polizei ist es keine Seltenheit mehr, auf fremdem Staatsgebiet zu arbeiten, dort Hilfe zu leisten. Hunderte von Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder waren z. B. zu Auslandsmissionen nach Namibia, Kambodscha, in die West-Sahara, nach Bosnien-Herzegowina, nach Albanien, Kroatien, Ost-Slowenien oder in den Kosovo

entsandt. Weitere Einsätze werden auch in den nächsten Jahren bevorstehen. Nicht nur auf anderen Kontinenten, auch in Europa wird die internationale Zusammenarbeit auf Polizeiebene intensivere Formen annehmen. Staatenübergreifende Kooperationsformen werden aufgebaut, zum Teil bereits praktiziert. Dafür werden ständig Freiwillige gesucht. Mancher fordert bereits einen Pool von abrufbaren hoch qualifizierten Polizistinnen und Polizisten für Auslandsverwendungseinsätze.

Fakt ist, dass trotz knapper Ressourcen bei Bund und Ländern vorausschauend Freiwillige für solche Einsätze vorbereitet werden müssen.

Kürzlich sind die Polizisten nach Deutschland zurückgekehrt, die seit März vergangenen Jahres in Afghanistans Hauptstadt Kabul vor allem Beratungsdienste für das Innenministerium und für die Ausbildung der einheimischen Polizei erbracht haben. Unser Bericht in dieser Zeitung ab Seite 9 gibt ein umfassendes Bild dessen, was sie dort leisteten und unter welchen Bedingungen.

Sie haben für ihren Einsatz von den afghanischen Kollegen und von der Kabuler Bevölkerung, von der afghanischen Regierung und internationalen Beobachtern jederzeit Hochachtung und Anerkennung erfahren.

Nun ist ihr Einsatz vorüber. Sie sind wieder in Deutschland angekommen. Eine andere Gruppe deutscher Polizisten – und erstmals ist darunter auch eine Polizistin – werden die Arbeit weiterführen.

Die, die jetzt zurückgekommen sind, werden ganz sicher auch hier Anerkennung und Hochachtung für ihre Arbeit erhalten. Doch das Klima in Deutschland ist rauer geworden. Im polizeilichen Alltag ist von Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen wenig zu spüren. Verbal wird selbstverständlich immer noch von Achtung vor der zunehmend umfangreicher und komplizierter werdenden Arbeit der Polizistinnen und Polizisten und ihren gefährvollen Einsätzen gesprochen. Praktisch sieht es jedoch schon ein wenig anders aus. Da kürzt man hier das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, da versucht man die Lebensarbeitszeit zu verlängern, ignoriert tausendfachen Protest. Und der Kanzler hat in seiner gesamten 90 minütigen letzten Rede nicht ein einziges Wort in die innere Sicherheit investiert...

Wie auch immer: Wir heißen die Kollegen, die ein Jahr lang vorbildlich Dienst in Afghanistan geleistet und Deutschland auch international damit Ansehen eingebracht haben, jedenfalls herzlich willkommen. Und der neuen Gruppe, die bereits in Afghanistan angekommen ist, wünschen wir bestes Gelingen ihrer Mission.

Wir hier in Deutschland werden uns weiter intensiv um die Anerkennung der umfassenden, schwierigen und gefährvollen Arbeit der Polizistinnen und Polizisten kümmern. Wir werden weiterhin unsere ganzen Kräfte mobilisieren müssen, den verantwortlichen Politikern in den Arm zu fallen, bevor ihre Hände weiter in die Taschen der Kolleginnen und Kollegen greifen können.

**Zu: „Weg aus der Angst“, DP 3/03**

Ich möchte mich gerne über das Buch mit dem Titel „Aus der Dunkelheit ans Licht – Wenn Angst zur Krankheit wird“, von Roland Rosinus melden. Bitte haben Sie unbedingt Verständnis dafür, dass ich diesen Leserbrief als anonym behandelt wissen möchte, da ich derzeit nicht, wie der Autor, den Mut zum „coming-out“ habe.

Das Buch finde ich jedenfalls sehr hilfreich für Betroffene und Angehörige. Besonders bemerkenswert ist für mich der Mut des Autors, sich trotz der Brisanz unseres Berufes und in Anbetracht seiner Führungsposition, offen zu dieser Form einer Krankheit zu bekennen. Vielleicht ist das der einzige Weg, aus dieser Krankheit heraus zu kommen.

Wie viele betroffene Kollegen gibt es?

**H. F., per Mail**

*Das ist auch uns nicht bekannt, es gibt ganz sicher eine hohe Dunkelziffer. Wie wir allerdings vom Autoren Roland Rosinus erfahren konnten, haben aufgrund der DP-Veröffentlichung bereits mehr als 50 Kollegen sein Buch angefordert.*

**Die Redaktion**

**Zu: „Grün wehrt sich!“ DP 3/03**

Unsere Politiker machen sich viele Gedanken darüber, wie sie das Leben der Polizeibeamten, die täglich ihr Leben im Einsatz für Sicherheit und Ordnung riskieren, schwerer machen können.

Ich denke, es wäre an der Zeit, diese Herren durch geeignete

In eigener Sache:

Die Stichwortverzeichnisse von DP 2002 sind ab sofort unter [www.gdp.de](http://www.gdp.de) zu finden.

Maßnahmen „unmittelbar am eigenen Leib“ spüren zu lassen, was passiert, wenn diese Polizei nicht mehr so funktionieren, wie sie es in der Vergangenheit gewohnt waren. Wichtig hierbei wäre, dass von diesen Maßnahmen der „normale Bürger“, der ohnehin bereits benachteiligt wird, keine Beeinträchtigungen erleiden muss.

Zum Beispiel sollten Kollegen bei Eskorten von Staatsempfängern und ähnlichem mehr auf ihre Gesundheit und Sicherheit achten, wenn sie Politiker und ihre Gäste zu den meist viel zu knapp kalkulierten Terminen freie Fahrt gewähren sollen. Häufig müssen die Gäste noch rechtzeitig Flugzeuge erreichen. Dabei werden nicht selten die Sicherheit unbeteiligter Dritter und der eingesetzten Vorauskommandos (sog. Ausputzer) aufs höchste Maß gefährdet. Die Beamten sollten künftig nur noch so fahren, dass diese Kolonnen in erster Linie sicher ankommen.

*Albert Lechner, Tübingen*

## **Zu: „Ein sicherer Arbeitsplatz“, DP 2/03**

Dass in der Bevölkerung ein verzerrtes Bild vom Polizeiberuf vorhanden ist, wird dem Beamten, der mit offenen Augen lebt, nicht verborgen sein. Leider trägt die Einstellung mancher Vorgesetzter nicht gerade dazu bei, dies zu ändern. Lassen Sie mich dies an einem kurzen Beispiel erläutern.

Wenn ich als Vollzugsbeamter einen Bürger zu einem Sachverhalt vorlade, bin ich verpflichtet ihm folgende Rechte einzuräumen bzw. zur Kenntnis zu geben: Art der Vorladung (Zeugen- oder Beschuldigten), Inhalt des Vorladungsgrundes ein angemessener Zeitraum (um ihm die Möglichkeit zu geben, einen Rechtsberater aufzusuchen). Für Polizeibeamte gilt anscheinend dieses Recht nicht. Er wird bei Eröffnung eines Strafverfahrens gegen ihn meist kurzfristig durch den Vorgesetzten zu dem vernehmenden Beamten zitiert. Möglichkeiten der Vorbereitung zu

Vorwurf oder der Zeugenaussage? Denkste.

Wenn wird durch unsere „Mitstreiter“ schon als Menschen zweiter Kategorie angesehen werden, was kann ich vom Bürger dann noch erwarten?

Da ich an meinem Wohnort durch Vereine öfter gebeten werde, zu polizeilichen Fragen zu sprechen, könnte ich mir gut vorstellen, dass das Video „Ein sicherer Arbeitsplatz“ ein Beitrag wäre, das Bild des Polizeiberufes in der Bevölkerung gerade zu rücken.

Zum anderen Inhalt Ihrer Zeitschrift kann ich nur sagen: macht weiter so!

*Günter Fender, PHM*

## **Zu: „Mobbing – Angriff auf die Seele“, DP 1/03**

Zu dem sehr lesenswerten Artikel meines Kollegen Dr. Martin Wolmerath erlaube ich mir folgende ergänzende Hinweise:

Der Verfasser weist im Zusammenhang mit der Frage des Schadensersatzes bei Mobbing zu Recht auf die Urteile des Bundesgerichtshofes (BGH) und des Landesarbeitsgerichts Thüringen hin.

**Wir wünschen  
allen  
unseren Lesern  
ein  
frohes Osterfest!**



*Foto. dpa*

Besonders das Urteil des BGH verdient große Beachtung. Denn es handelt sich hier um ein richtungsweisendes Grundsatzurteil, dessen Bedeutung für den öffentlichen Dienst nicht unterschätzt werden sollte. In dem Urteil wird klar gestellt (was ohnehin klar sein sollte):

Wer mobbt, begeht eine Amtspflichtverletzung. Denn eine Amtspflicht, die sich aus dem dienstlichen Aufgabenbereich des Bediensteten, seinem Dienstposten, seinem konkreten funktionellen Amt ergibt, besteht nicht nur gegenüber einem außerhalb der Verwaltung stehenden Dritten, sondern auch innerhalb des dienstlichen Bereiches.

Die Amtspflicht verlangt vom Bediensteten (also nicht nur vom Beamten), sich immer so zu verhalten, dass kein Dritter (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) zu Schaden kommt. Dabei kann Dritter der Bürger sein, der mit der Verwaltung in Kontakt tritt, aber auch der Kollege, der Vorgesetzte oder Untergebene.

Gegenüber den genannten Personen besteht die Amtspflicht, sie im Zusammenhang mit Diensthandlungen oder im Zusammenhang mit dem Dienst vor Schaden zu bewahren. Bei den zuletzt erwähnten Punkt ist der innere Zusammenhang zum Dienst entscheidend, so dass auch Handlungen außerhalb des Dienstes die Amtspflicht verletzen können (z. B. bei einem gemeinsamen außerdienstlichen Zusammentreffen).

Auch durch Mobbing-Handlungen können beim Opfer erhebliche Schäden verschiedenster Art verursacht werden. So war Ausgangspunkt des BGH-Urteils der Selbstmord der jungen Polizeibeamtin aus München im Jahre 1998.

Die betroffenen Opfer haben nicht den allgemeinen Schadensersatzanspruch wegen unerlaubter Handlung nach § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), sondern – wie der BGH erfreulicher Weise klar gestellt hat – nach § 839 Abs. 1 BGB wegen

Amtshaftung. Auf der Grundlage des Artikel (Art.) 4 Grundgesetz (GG) tritt jedoch der jeweilige Dienstherr für den Schaden ein, so dass der Täter zunächst von der Schadensersatzpflicht frei bleibt. Das ist er aber nicht lange. Denn der BGH weist in seinem Urteil auch zu Recht darauf hin, dass der Dienstherr den Täter nach § 78 Bundesbeamten-gesetz (BBG) bzw. der entsprechenden Regelung in den Beamten-gesetzen der Länder in Regress nehmen kann. Diese Vorschriften werden übrigens bei Angestellten und Arbeitern entsprechend angewandt, so dass auch dieser Personenkreis in Regress genommen werden kann.

Da Mobbing-Handlungen nur vorsätzlich denkbar sind, sind die Voraussetzungen des § 78 BBG regelmäßig erfüllt, so dass der Täter in Regress genommen werden kann und auch regelmäßig im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung werden muss. Wenn in der Vergangenheit hierbei sehr großzügig verfahren worden ist, wird die Zukunft eine wesentli-

**(Fortsetzung auf Seite 24)**

Leserbriefe sind jederzeit willkommen!

**Hier die Kontakte:**

GdP-Bundesvorstand  
Redaktion Deutsche Polizei  
Stromstraße 4  
10555 Berlin

Telefax: 030 - 39 99 21 – 200

E-Mail:  
gdp-redaktion@gdp-online.de

*Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.*

## Mission in Afghanistan

Von Irene Maria Plank

Die Aufgabe, die Deutschland in Kabul übernommen hat, ist aufs engste verknüpft mit dem Aufbau eines rechtsstaatlichen Justizwesens (lead role: Italien), der Bekämpfung von Drogenanbau und -handel (lead role: Großbritannien), der Entwaffnung von Milizen und ehemaligen Kämpfern (lead role: Japan/UNAMA) und dem Aufbau einer afghanischen nationalen Armee (lead role: USA). Afghanistan erhält also weltweit Unterstützung in seinem Bestreben nach einem demokratischem Aufbau des Landes.

### Am Beginn stand Bestandsaufnahme

Deutschland begann seine Mission 2001 mit einer ersten Bestandsaufnahme – vorgenommen von einer sogenannten fact finding-Gruppe, die aus Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministeriums bestand. Das Ergebnis war ein äußerst problematisches Bild:

Die polizeilichen Infrastrukturen in Kabul und sämtlichen Landesteilen waren größtenteils zerstört. Die Polizisten selbst waren schlecht oder überhaupt nicht ausgebildet, unangemessen ausgerüstet, mit einer Vielzahl polizeifremder Aufgaben belastet und ohne Gesundheitsversorgung. Das Besoldungssystem und das Aus- und Fortbildungswesen waren zusammengebrochen, das Verhältnis zur Bevölkerung äußerst schlecht.

Mit angeblich ca. 100.000 Mann war die Polizei darüber hinaus für Afghanistan auch unter Berücksichtigung landesspezifischer Gegebenheiten zahlenmäßig wesentlich zu umfangreich; andererseits bestand ein großer Mangel an ausgebildeten Polizisten.

Die Kontrolle der AIA allgemein und über die Polizeikräfte erstreckte sich kaum über Kabul hinaus.

**23 Jahre Krieg und aufeinander folgende Gewaltherrschaften, zuletzt die der Taliban, haben die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen Afghanistans fast völlig zerschlagen. Die internationale Gemeinschaft hat sich mit den in Tokio Ende 2001 gemachten Zusagen in die Pflicht begeben, menschliche und materielle Ressourcen für den Wiederaufbau eines rechtsstaatlichen, befriedeten, wirtschaftlich eigenständigen Afghanistan zu mobilisieren.**

**Oberste Priorität hat dabei die Wiederherstellung der inneren Sicherheit als Voraussetzung für Stabilität, Demokratisierung und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Dafür wiederum ist ein funktionierendes Polizei- und Justizwesen in ganz Afghanistan unabdingbar.**

**Auf Bitten der afghanischen Interims-Administration AIA (der Vorgängerin der jetzt amtierenden Übergangsregierung von Präsident Karsai) und der Vereinten Nationen hat Deutschland vor dem Hintergrund einer bis 1970 bestehenden engen polizeilichen Zusammenarbeit mit Afghanistan die sogenannte lead role – d. h. die Koordinierungsfunktion beim Polizeiaufbau – übernommen – eine Funktion, die ein Jahr lang u. a. 14 deutsche Polizisten vor Ort bereits wahrgenommen haben. Mitte März diesen Jahres war „Schichtwechsel“. Die nächste Mannschaft hat sich in Kabul bereits an die Arbeit gemacht.**

**Was Deutschland bis Ende 2005 konkret in Afghanistan beim Aufbau einer demokratischer Polizei leisten wird, dazu im folgenden Irene Maria Plank vom Auswärtigen Amt – Projektgruppe Afghanistan**

Die Aufgaben für das Land bestanden daher vor allem

- in der Reorganisation der Polizei (Rückführung auf Kernaufgaben, Organisationsreform, Besoldung, Ausbildung eines neuen Bestandes an professionellen Polizisten),
- in der Restrukturierung der entsprechenden Abteilungen des Innenministeriums,
- im Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und ihrer Ausstattung,
- im Wiederaufbau eines polizeilichen Ausbildungswesens,
- in der Ausweitung des Polizeiaufbaus auf alle Landesteile und die Schaffung einer landesweiten Polizeistruktur (die dafür notwendige Herstellung des staatlichen Gewaltmonopols

in allen Landesteilen ist allerdings mit polizeilichen Mitteln nicht möglich, sondern abhängig



### Irene Maria Plank

Die 1961 geborene Juristin – verheiratet, 3 Kinder – arbeitet seit 1989 im Auswärtigen Amt, mit „Außendienst“ in Paris, Marokko, USA und der Demokratischen Republik Kongo. Seit April 2002 ist sie in der Abteilung globale Fragen zuständig für den Polizeiaufbau in Afghanistan.

von der Neutralisierung regionaler, in Opposition zur Zentralregierung stehender Machthaber),

- in der Verankerung der Rolle einer modernen, rechts-



Dienstunterkunft für afghanische Polizisten in Kabul

Foto: Projektbüro (PB)

staatlichen Polizei im Berufsverständnis der Polizisten und in der Bevölkerung (Image-wandel).

### Beratungs- und Unterstützungsgremien

Mit der Beratung der afghanischen Regierung bei der Umsetzung dieser Aufgaben, der Koordinierung der Wiederaufbaumaßnahmen und der Ausstattung vor Ort und der internationalen Beteiligung an der Ausbildung der afghanischen Polizistinnen und Polizisten ist das „Projektbüro Polizei“ in Kabul betraut, das dort seit März 2002 die Arbeit aufgenommen hat und mit 14 deutschen Polizeibeamten aus Bund und Ländern und zwei Sprachmittlern besetzt ist. Die Projektgruppe Polizeiaufbau Afghanistan (PGPAA) im BMI unterstützt das Projektbüro hierbei von Berlin aus und arbeitet zusammen mit einer dafür eingerichteten Arbeitseinheit „Polizeiaufbau Afghanistan“ im Auswärtigen Amt.

Das Auswärtige Amt seinerseits wirbt um weitere internationale Beteiligung am Polizeiprojekt (Mittel, Ausstattung, Ausbildung), vertritt die Anliegen des afghanischen Polizeiaufbaus in den entsprechenden internationalen Gremien und koordiniert die deutsche Aufbaustrategie mit den Aufbaustrategien und -fortschritten der anderen „lead nations“, insbesondere im Sicherheitsbereich.

### Erste Erfolge

Im vergangenen Jahr wurde intensiv mit der Schaffung von polizeilichen Grundstrukturen in Kabul, dem Sitz der Zentralregierung und dem Schutzgebiet von ISAF (International Security Assistance Force), begonnen. In relativ kurzer Zeit gelang es hier bis Ende 2002 in Zusammenarbeit mit der ATA und mit Unterstützung anderer Geber (insbes. den Niederlanden, Großbritannien, Indien) die Basis für den Aufbau eines funktionierenden Polizeiwesens zu legen.



Zerstörtes Kabul – Aufnahme aus der südlichen Stadt

Foto: PB

Der Wiederaufbau der Polizeiakademie und die erfolgreiche Train-the-Trainers-Ausbildung ermöglichen seit August 2002 die Ausbildung des afghanischen Polizeinachwuchses und sichern damit die Nachhaltigkeit des Aufbaus einer rechtsstaatlichen, den Menschenrechten verpflichteten Polizei. Internationale Ausbilder an der Akademie werden eine breitgefächerte, am internationalen Polizeistandard orientierte Ausbildung garantieren; die Grundlagen für ihren Einsatz sind inzwischen vorhanden. Außerdem konnte die Struktur für die Fortbildung der im Dienst befindlichen Polizeikräfte geschaffen werden. Die Infrastrukturen der nationalen Kriminalpolizei und der nationalen Drogenpolizei sind hergestellt und die Polizei von Kabul ist durch den Wiederaufbau ihrer Gebäude und Ausrüstung (Mobilität, Kommunikation) wieder arbeitsfähig.

Durch die Schaffung einer medizinischen Versorgungseinheit auf dem Gelände der Polizeiakademie ist der Grundstein zum Wiederaufbau der polizeilichen Gesundheitsversorgung gelegt und die Reorganisation der Polizei und des Innenministeriums verzeichnet beachtenswerte Fortschritte. Darüber hinaus

konnte über den beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) eingerichteten „Law and Order Trust Fund Afghanistan“, kurz LOTFA, auch die Besoldung der Kabuler Polizeibeamten und des Akademiepersonals sichergestellt werden.

Außerdem ist Afghanistan Mitglied von Interpol geworden.

### Weitere „Einsatzgebiete“ und Aufgabenbereiche

Bisher war die Koordinationsaufgabe Deutschlands auf Kabul beschränkt. Inzwischen hat aber die Einbeziehung verschiedener Provinzen in den Polizeiaufbau begonnen. Bis Ende 2002 sind acht Provinzen im Hinblick auf ihre Ausstattungs- und Ausbildungsbedürfnisse evaluiert und die erforderlichen Daten für die Einbeziehung in das Polizeibesoldungssystem und die Personalrestrukturierung ermittelt worden.

Natürlich ist die Ausdehnung des Polizeiaufbaus auf die Provinzen von der Entwicklung der allgemeinen Sicherheitslage in den Provinzen Afghanistans und

den Fortschritten im Kampf gegen Warlords (regionale Machthaber) und Drogenbarone abhängig.

Das Jahr 2003 wird zur Konsolidierung der Arbeit der wieder aufgebauten Zentralinstitutionen, des weiteren Ausbaus des Aus- und Fortbildungssystems und vor allem der Übertragung der in Kabul erzielten Ergebnisse auf andere Landesteile dienen. Konkrete Ziele, bei denen die deutschen Berater Unterstützung leisten, sind dabei:

- Zentrale Einrichtungen in Kabul werden weiter ausgebaut (Drogenpolizei mit Ausdehnung auf die Provinzen; an der Polizeiakademie: Computerschule, Medienzentrale; Kommunikation: Funkvernetzung in Kabul und mit den bereits im Ausstattungsprogramm befindlichen Provinzen; POLIS – ein computergestütztes Informationssystem für die Polizei). Mit dem Aufbau anderer Einrichtungen wird begonnen (Verkehrspolizei, zentrales Polizeikrankenhaus). Der Grad des Ausbaus und der Ausstattung wird wesentlich von der Beteiligung der internationalen Gemeinschaft abhängen.

- Die bisher evaluierten Provinzen werden in das Wiederaufbau-, Ausstattungs- und Ausbil-



## EINSATZ IM AUSLAND

dungsprogramm einbezogen. Weitere Provinzen werden evaluiert und nach Möglichkeit – wiederum abhängig von der Beteiligung der Geber – ebenfalls in das Aufbauprogramm einbezogen.

• Das POLIS-System wird mit bereits ausgestatteten Provinzen vernetzt.

• Aus- und Fortbildungseinrichtungen werden über ein Trainer-Schneeballsystem in wichtigen Provinzen ausgebaut.

• Die Reorganisation von Polizei und Innenministerium werden abgeschlossen.

• Demobilisierungsprogramme beginnen.

• Die Professionalisierung der Polizei und ihre zunehmend sichtbare Rolle bei der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung führen zu einer gestiegenen Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Erreichung dieser Ziele ist natürlich abhängig von den bereits erwähnten Rahmenbedingungen. Auch ist es überaus wichtig, dass Fortschritte bei der Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage, bei der Bekämpfung von Drogenanbau und -handel und beim Aufbau eines funktionierenden Justizsystems gleichzeitig erzielt werden.

### Weitere Beteiligung nötig

Mindestens ebenso wichtig ist aber auch, die internationale Beteiligung am Polizeiprojekt auszubauen. Deutschland allein kann die erforderlichen ca. 170 Mio. EUR für den Aufbau einer landesweit funktionierenden Polizei und ihrer Ausstattung nicht allein aufbringen. Im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan stehen bis zum Jahr 2005 jährlich ca. 12 Mio. EUR zur Verfügung. Eine substantielle Beteiligung anderer Nationen durch Übernahme von Aufbau- und Ausstattungsprojekten, Entsendung von Ausbildern und Beiträge zum LOTFA ist absolut wesentlich für das Gelingen des Polizeiaufbaus. Das Auswärtige Amt wirbt daher international auf der

Basis eines ständig aktualisierten „Projektkatalogs“, der Module zur Beteiligung an Ausstattung und Ausbildung anbietet und lädt als „Berliner Botschafts-Arbeitskreis“ die Botschaften interessierter Staaten regelmäßig zu Informationen über den Stand des



Ausbildung von Ausbildern in der Polizeiakademie

Foto: PB

Polizeiaufbaus in Afghanistan und möglichen Beteiligungen daran ein.

Im Jahr 2004 sollen – sofern sich die allgemeine Sicherheitslage entsprechend entwickelt hat – alle afghanischen Provinzen in den Wiederaufbau des Polizeiwesens einbezogen werden. Mindestens 50 % aller diensttuenden afghanischen Polizisten werden an einer Aus- bzw. Fortbildung zu polizeilichen Aufgaben in einem Rechtsstaat teilgenommen haben. Train-the-Trainer-Programme sollen garantieren, dass die meisten Polizisten dann bereits durch afghanische Ausbilder geschult werden könne. Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen tragen zur Erreichung der Sollstärke der Polizeikräfte bei.

Die Wahlen in der Jahresmitte und die zu erwartende Annahme einer afghanischen Verfassung werden dem Verhältnis zwischen der Zentralregierung und den Provinzen seine endgültige Struktur geben, die durch organisatorische und strukturelle Anpassungen umgesetzt werden muss.

Konkret heißt das:

• Einbeziehung der restlichen Provinzen in den Wiederaufbau,

• Fortsetzung des Ausstattungsprogramms,

• Fortsetzung der Demobilisierungsprogramme,

• Einbeziehung aller Polizeibeamten in das zentrale Besoldungswesen, Ausbau der sozialen Sicherungssysteme,

Inbetriebnahme von 3 Ausbildungszentren in den Provinzen,

• Sicherung des Ablaufs von freien, geheimen Wahlen,

• nach Annahme der Verfassung: Beratung des Innenministeriums bei der Festlegung der Kompetenzverteilung zwischen zentralen Stellen und Landespolizeien.

Bis das Polizeiprojektbüro 2005 seine beratende und koordinierende Funktion abschließt, werden sämtliche im aktiven Polizeidienst Tätige die entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchlaufen haben. Afghanistan wird dann in der Lage sein, einen geordneten Aus- und Fortbildungsbetrieb grundsätzlich selbst sicherzustellen und die notwendige internationale Unterstützung selbst zu koordinieren. Besteht dann dennoch Beratungsbedarf wird dieser künftig durch entsandte Experten abgedeckt werden.

• Vollbetrieb des Aus- und Fortbildungssystems in Kabul,

## Deutsche Polizisten in Kabul

Von LPD Walter Wolf, Leiter des Projektbüros in Kabul

**Diese Überschrift konnte man wahrscheinlich schon in den 60er und 70er Jahren in deutschen Zeitungen lesen. Die lange – nach dem Ende des ersten Weltkriegs begonnene – Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Afghanistan, war damals auf den Polizeibereich ausge dehnt worden. Junge afghanische Polizisten wurden in Deutschland ausgebildet – manch älterer Kollege wird sich sicher noch daran erinnern. Gleichzeitig waren deutsche Polizeiausbilder in Kabul an der Polizeiakademie und haben die afghanischen Kollegen unterrichtet und ausgebildet. Leider mussten sie 1979 das Land verlassen und Afghanistan durchlebte einen 23 Jahre andauernden Bürgerkrieg, der das einstmalig blühende Land zu einer Ruinenlandschaft verkommen ließ.**

Nach den furchtbaren Ereignissen des 11. Septembers 2001 und der Entmachtung des Taliban-Regimes hat das Land jetzt die Chance für einen Neu-

anfang. Dazu braucht es Hilfe – in allen Lebensbereichen.

Sicherheit und Ordnung sind wesentlichste Voraussetzungen für diesen Neuanfang, gewährlei-

stet durch eine funktionierende Polizei. Was lag näher als die alte Partnerschaft zwischen Deutschland und Afghanistan wieder aufleben zu lassen?

### **Vor-Ort-Beratung in Kabul**

Deutschland hat die Führungsrolle übernommen beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei. Nach dieser Entscheidung der Bundesregierung hat das Bundesinnenministerium mit den Arbeiten für den Wiederaufbau der Polizei in Afghanistan begonnen. Für die Arbeit vor Ort wurde ein Projektbüro eingerichtet, dessen Vorkommando am 15. März 2002 die Reise nach Kabul antrat. Am 2. April folgte der Rest der Mannschaft. Seitdem arbeiten in Kabul 14 deutsche Polizisten vom Bundesgrenzschutz, vom Bundeskriminalamt und aus sechs verschiedenen Bundesländern. Zum Team gehören außerdem Herr Wahidi und Herr Noor, ehemals hochrangige Angehörige der afghanischen Polizei, heute beide als Berater und Übersetzer im Projektbüro tätig.

Die deutsche Polizei ist mit einem Beratungsauftrag in Afghanistan. Das heißt, dass alle Entscheidungen von den Afghanen zu treffen und zu verantworten sind und von ihnen auch in Eigenverantwortlichkeit umgesetzt werden. Unsere Ratschläge sind dabei willkommen und werden entsprechend angenommen.

Das Projektbüro arbeitet vor allem auf fünf Feldern:

- Beratung in allen Organisations- und Strukturfragen des Innenministeriums – z. B. Erarbeitung einer neuen Struktur für das Innenministerium, Überarbeitung der Organisation der afghanischen Polizei,
- Beratung für die Ausbildung – z. B. Wiederaufbau der Polizeiakademie, Erstellen moderner Curricula für die verschiedenen Ausbildungsgänge, Organisation und z. T. Durchführung von Seminaren und Lehrgängen (Prin-



### **Walter Wolf**

LPD Walter Wolf, geb. 1949, verheiratet, 2 Töchter, hat bereits Auslandserfahrungen in Bosnien-Herzegowina (UN-Mission), in Albanien (WEU-Mission), im Kosovo (UN-Mission) sammeln können. Seit März 2002 leitet er das Projektbüro Polizei in Kabul (bilaterale Mission).

- zip: Fortbildung der Ausbilder)
- Beratung in der Rauschgiftbekämpfung – z. B. Aufbau von Rauschgiftbekämpfungseinheiten, Rehabilitation der Dienstgebäude, Übergabe der erforderlichen Ausstattung
- Polizeiliche Ausstattung – z. B. Übergabe von 140 Kraftfahrzeugen, 150 Motorrädern, 50 Fahrrädern, 50 Tatortkoffern, umfangreichem Ausbildungsmaterial, einer Grundausstattung für ein Kriminallabor, die erste Computerausstattung
- Koordination der internationalen Unterstützung – z. B. Koordinierung von Unterstützung durch die USA, Japan, Niederlande, Großbritannien, Indien, Norwegen, Finnland, Iran und China.

Die in Kabul eingesetzten Kollegen sind freiwillig hier. Die Abordnung ist zunächst auf sechs Monate festgelegt. Fast alle haben aber die Option wahrgenommen und bleiben ein volles Jahr in Afghanistan.

>



Übergabe der ersten 48 Polizeifahrzeuge an das Innenministerium Afghanistans durch den deutschen Botschafter in Kabul, Rainer Eberle (Mitte). Fotos: PB



### Elektrizität ist Mangelware

Wer sich für solch einen Einsatz meldet, muss bereit sein, unter widrigen Umständen Dienst zu verrichten. Zwar sind unsere Unterkünfte und unsere Büros gut ausgestattet, aber die Arbeitsbedingungen außerhalb müssen erst geschaffen werden. Alle Polizeigebäude sind zerstört, Ausstattung oder Arbeitsmaterial ist überhaupt nicht vorhanden, Elektrizität ist Mangelware.

Hinzu kommen extreme klimatische Verhältnisse. Kabul liegt 1.800 m über dem Meeresspiegel, etwa auf dem Breitengrad wie Tunesien. Es ist extrem trocken (10 % Luftfeuchtigkeit), mehr als sechs Monate herrschen täglich Temperaturen um 40 °C im Schatten.

Die Entfernung nach Deutschland beträgt ca. 6.000 km. Es ist immer mit 15 Stunden

Reisezeit zu rechnen, manchmal kann es aus Witterungsgründen auch mehrere Tage dauern. Alle zwei Monate ist eine Familienheimfahrt möglich, freie Tage gibt es vor Ort nicht (7-Tage-Woche). Freizeitangebote in Kabul sind rar – manchmal wird zu



Bis zum Sommer soll das Gästehaus der Polizeiakademie fertig sein. Dann sollen darin u. a. internationale Ausbilder Unterkunft finden.

Foto: PB

einer kleinen Party eingeladen oder wir besuchen eines der wenigen Restaurants in Kabul.

Die Verbindung zu den Familien ist über Telefon möglich. Die Bundeswehr verfügt für ihre Soldaten über eine Mobiltelefonverbindung nach Deutschland, an der wir auch teilhaben können. Demnächst wird das Projektbüro auch einen Internetzugang erhalten. Und dann bleibt ja auch noch die gute alte Feldpost der Bundeswehr.

### Vorbereitung auf Afghanistan

Sie müssen Gemeinschaftsinn mitbringen – schließlich leben wir ständig auf engstem Raum zusammen. Sie müssen selbständig sein, sowohl im persönlichen Leben (z. B. Wäsche waschen), als auch im Dienst. Jeder muss einen dienstlichen Bereich ohne Anleitung abdecken. Sie müssen eine hohe kulturelle Kompetenz verbunden mit viel Toleranz und Flexibilität besitzen. Und sie müssen natürlich eine hohe Fachkompetenz mitbringen und die englische Sprache in Wort und Schrift gut beherrschen.

Für die Verwendung in Afghanistan erfolgen Ausschreibungen, gezielt auf die zu besetzenden Position. Die Auswahl erfolgt

nach den dort festgelegten Kriterien unter Einbeziehung der oben angeführten allgemeinen persönlichen Voraussetzungen. Auch Frauen können sich bewerben. Demnächst wird erstmals eine Kollegin unser Team in Kabul verstärken. Das ist für die afghanischen Frauen, die wir vor Ort zu Polizistinnen ausbilden, sicherlich auch ein wichtiges Signal.

Die Vorbereitung auf den Einsatz in Afghanistan erfolgt an der Bundesgrenzschutzschule in Lübeck. Vergleichbar mit allen anderen Auslandseinsätzen gibt es eine Einweisung in die Geschichte, die Kultur und die aktuellen Lebensumstände Afghanistans. Außerdem wird der dienstliche Auftrag dargestellt und auf mögliche Problematiken im Einsatzland vorbereitet.

Kabul ist – vor allem durch die Anwesenheit der International Security Assistance Force (ISAF) – eine relativ sichere Stadt. Jedoch gibt es auch hier eine hohe Gefahreneinschätzung mit Bezug auf terroristische Anschläge. Dieser Situation müssen sich die Angehörigen des Projektbüros mit ihrem Verhalten grundsätzlich anpassen. Auch Fahrten in das Umland Kabuls sind möglich. Die Angehörigen des Projektbüros führen Evaluierungsreisen in die Provinzhauptstädte durch, um dort die Situation der Polizei zu erkunden und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen beurteilen zu können. Derzeit ist allerdings nicht daran gedacht, auch in anderen Städten vergleichbare Büros als Außenstellen des Polizeiprojekts zu eröffnen.

Mein Fazit :

Der Wiederaufbau der Polizei in Afghanistan ist ein außergewöhnlicher Einsatz!

Erstmalig hat eine Nation die Herausforderung angenommen, nach einem verheerenden Bürgerkrieg den Wiederaufbau der lokalen Polizei federführend für die internationale Gemeinschaft zu begleiten. Die Afghanen brauchen unseren Rat und sie vertrauen uns.

# Neuland Afghanistan

Von M Siddiq Wahidi

**Als das Bundesinnenministerium mich Mitte Februar 2002 fragte, ob ich bereit wäre, als Mitglied einer Delegation nach Afghanistan zu reisen, um eine Bestandsaufnahme der Situation der afghanischen Polizei durchzuführen, habe ich ohne Zögern „Ja“ gesagt. Ich habe mein Heimatland nach meiner Flucht im Jahr 1983 immer im Auge behalten und insbesondere nach der Petersberger Konferenz Ende 2001 große Hoffnung geschöpft.**

Vom 2. bis 8. März 2002 war ich das erste Mal seit 1983 wieder in Kabul und musste mit eigenen Augen sehen, welches Chaos Krieg, Bürgerkrieg und die Herrschaft der Taliban über das Land gebracht haben.

Am 15.2. nahm ich meine Arbeit im Projektbüro in Kabul auf. Meine ganze Familie hatte zugestimmt, denn sie wussten, wie sehr ich gelitten hatte, als Afghanistan so zerstört wurde. Anfang April kamen dann die anderen Kollegen nach und das Projektbüro war arbeitsfähig.

## Ohne Optimismus ginge gar nichts

Jeder Anfang ist schwer. Der von mir sehr geschätzte deutsche Humanist Hermann Hesse sagte einmal: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben“. Hesse war ein großer Gegner von Krieg und Gewalt und immer für Völkerverständigung. Wie recht er hatte, sieht man am deutlichsten in Afghanistan und vor allem in Kabul, dort, wo wir heute arbeiten.

## M Siddiq Wahidi

M Siddiq Wahidi wurde 7.3.1940 in Kabul geboren, er ist verheiratet und hat 3 Kinder.

Seine erste Bekanntschaft mit Deutschland macht er 1965/66, als er in Münster/Hiltrup zum Kriminalratsanwärter ausgebildet wurde.

Seit 1974 war er Chef des Stabes der afghanischen Polizei im Innenministerium.

Der Einmarsch der Sowjetunion 1978 unterbrach seine Karriere jäh und brachte ihm eine zweijährige Internierung und zwei Jahre Hausarrest ein, bevor er 1983 nach Indien flüchtete. Von dort aus ging es 1984 nach Deutschland weiter, wo er 1985 beim Polizeipräsidenten in Berlin eingestellt wurde.



Vom 2.-8.3.2002 reiste er im Rahmen einer Fact-Finding-Mission erstmals seit seiner Flucht wieder nach Kabul.

Seit dem 15.3.2002 arbeitet er als Berater und Dolmetscher des Projektbüros Polizei Kabul.

Man braucht eine große Portion Optimismus, um unter diesen Umständen in Afghanistan zu arbeiten. Wenn ich im Leben kein Optimist wäre, könnte ich heute nicht in Kabul arbeiten.

Nach meiner Einschätzung kann eine demokratische Polizei sich dann am besten entwickeln, wenn sich die gesamte politische Lage verbessert. Dabei spielt auch der Aufbau der nationalen Armee eine wichtige Rolle. In manchen der 32 afghanischen Provinzen sind leider immer noch Warlords an der Macht. Sie kochen immer noch ihr eigenes Süppchen und unterhalten zum Teil bis zu über 30.000 Mann starke Armeen.

Wir im Projektbüro haben den Grundstein für den Wiederaufbau der Polizei mit dem Projekt „Train the Trainer“ gelegt, um so schnell wie möglich polizeiliches Wissen an afghanische Polizisten weiterzugeben, die dieses Wissen dann an die Polizeieinheiten weitergetragen haben. Dies war zu Beginn der Arbeit ein großer Erfolg und wird durch den Unterricht an der Polizeiakademie immer weiter fortgesetzt.

Inzwischen wurde auch das afghanische Polizeiaufgabengesetz überarbeitet und liegt derzeit im Justizministerium zur Genehmigung vor. Es handelt sich dabei um das Gesetz, das ich gemeinsam mit meinen Kollegen unter Zuhilfenahme von deutschen Quellen erarbeitet hatte.

In Kabul wurden u. a. ein Seminar für Provinzgouverneure und zwei Seminare für Polizeikommandeure veranstaltet, wobei die Unterrichtung in Menschenrechten eine große Rolle spielte. Auch ich selbst habe dabei ein Referat „International Human Rights Standards for Law Enforcement“ gehalten. Den Kommandeuren ist bewusst

## EINSATZ IM AUSLAND

geworden, dass sie zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet sind.

### **Polizeipräsenz im Stadtbild**

Der größte Nutzen in der deutschen Unterstützung besteht meines Erachtens darin, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder durch professionell ausgebildete Kräfte erfolgen wird. Afghanistan liegt wirtschaftlich am Boden und ohne Sicherheit wird nichts begonnen und kann nichts gedeihen. Im Moment wird nur konsumiert und nicht produziert. Die Produktion muss aber anlaufen, denn niemand wird in einem Land investieren, in dem es nicht sicher ist.

ligen Mudschaheddin werden ausgebildet.

### **„Perle“ Polizeiakademie**

Der Wiederaufbau der gesamten Polizeiakademie wirkt fast wie ein Wahrzeichen in der Stadt, obwohl sie noch nicht vollständig fertig gestellt ist. Jetzt, im Februar 2003, werden bereits seit einem halben Jahr 1.400 Kadetten an der Akademie ausgebildet! Davon erhalten 250 eine einjährige Ausbildung zum Wachmeister (Satanman) und 1.150 die dreijährige Ausbildung als Polizeioffizier (Saran). In der Akademie erhalten die Kadetten Unterkunft, Uniform und Verpflegung in der wieder aufgebauten Mensa.

Ich habe die Polizeiakademie



**Afghanische Polizeianwärter im Sommer 2002 auf dem Gelände der Polizeiakademie beim Aufnahmetest.** Foto: PB

Die ersten Erfolge lassen sich aber buchstäblich sehen: Aus Deutschland übergebene Polizeifahrzeuge in den grün-weißen Polizeifarben sind ständig im Stadtbild in Kabul sichtbar und geben den Menschen einen Hoffnungsschimmer.

An der Polizeiakademie werden junge Menschen für den Polizeidienst ausgebildet. Aber diese jungen Anwärter sind nicht die alleinige Zielgruppe für die Ausbildung. Auch die bestehende Polizei, die Ausbilder und die im Dienste befindlichen ehemals

eine „Perle“ getauft, weil sie nicht nur in Afghanistan, sondern auch in der ganzen Region als großartige Einrichtung einmalig sein wird.

Natürlich bleibt solche Arbeit nicht unbemerkt bei den Afghanen. Die Reaktion ist großartig; vom einfachen Arbeiter bis zum stellvertretenden Staatspräsidenten, Ustad Nieametullah Sharami, der die Akademie am 24. August 2002 wieder eröffnete und voller Lob und Anerkennung für die Arbeit des für den Bau verantwortlichen Techni-



**Die zerstörte Polizeiakademie in Kabul wurde wieder aufgebaut und konnte am 24. September vergangenen Jahres feierlich eröffnet werden.**

**Foto: Projektbüro**

schen Hilfswerks (THW) war. Beim Rundgang erklärte er mir gegenüber, dass er von der Gründlichkeit und Schönheit der deutschen Arbeit, aber auch von der Ausstattung der Klassenräume mit Lehrmitteln überwältigt sei. Auch den Studenten gegenüber stellte er fest, dass dies eine bleibende Erinnerung für ihn sein werde.

Die Arbeiter und deren Familien haben durch diese Baumaßnahme ein gutes Einkommen. Es sind gleichzeitig bis zu 500 Arbeiter am Bau beschäftigt gewesen. Alle Arbeiter haben Familien und viele Kinder, die durch diese Beschäftigung ihren Lebensunterhalt bekommen.

### **Deutschland genießt hohes Ansehen**

Das Ansehen Deutschlands in Afghanistan war schon hoch, es ist aber durch solche Maßnahmen noch gestiegen. Ein Beispiel: Wir fuhrten an eine Tankstelle, um unser Fahrzeug zu tanken. Der Tankwart konnte unseren Schein nicht wechseln. Als er feststellte, dass wir aus Deutschland sind, sagte er: „Gehen sie ruhig, ich bin mir sicher, dass die Deutschen mir mein Geld bringen werden“.

Das Petersberger Abkommen ist in aller Munde. Bei allen

gespräche zu aktuellen Themen durchgeführt. Es ist bezeichnend, dass die Afghanen mehr und mehr haben wollen von dieser Ausbildung. Die Teilnehmerzahlen sind so gestiegen, dass wir schließlich die Zahl beschränken mussten.

### **Demokratische Polizei in islamischem Staat kein Widerspruch**

Ich halte es für keinen Widerspruch, in einer islamischen Gesellschaft mit einer islamischen Rechtsorientierung eine demokratische Polizei aufzubauen. Diese gab es bereits in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Wir waren eine demokratische Polizei in einem islamischen Staat. Voraussetzung ist allerdings, dass gut ausgebildete Richter vorhanden sind, die die afghanischen Gesetze kennen. Leider ist es zur Zeit der Fall, dass viele Richter eingesetzt sind, ohne die erforderliche Kenntnis der geltenden Gesetze zu besitzen.

Nach der im Augenblick gültigen Verfassung Afghanistans von 1964 müssen aber Richter, die für das Oberste Gericht gewählt werden, umfassende juristische Kenntnisse besitzen, aber auch die nationalen Ziele und

Veranstaltungen wird darauf Bezug genommen, besonders weil dadurch endlich eine afghanische Zentralregierung zustande gekommen ist. Die Afghanen sagen offen, dass die Deutschen ihre besten Freunde sind.

Auch unsere Kollegen sind

das Rechtssystem als Ganzes kennen. Immer wieder gibt es Fatwas (höchstrichterliche Weisungen) des obersten Richters – wie beispielsweise das Verbot des gemeinsamen Studiums von jungen Frauen und Männern oder das Verbot von bestimmten Fernsehsendern – die absolut nicht zeitgemäß sind und eindeutig der Verfassung von 1964 widersprechen.

Noch gibt es kein gewähltes Parlament in Afghanistan. Bis zu den Wahlen im Jahr 2004 soll ein 99-köpfiges Behelfsparlament aus Mitgliedern der „Großen Ratsversammlung“ („Loya Jirga“) gebildet werden. Ein Wahlgesetz muss erst noch geschaffen werden, ebenso wie die Modalitäten für die Gründung von politischen Parteien, die es bisher noch nicht gibt.

Frauen hatten und haben immer noch in der Polizei die größten Schwierigkeiten. Sowohl in der Mudschaheddin-Zeit, als auch in der Taliban-Zeit waren



**Gruppenbild vor einem Jahr: elf der 14 Polizisten unmittelbar vor ihrem Abflug nach Kabul auf dem Militärflughafen Köln-Wahn. Foto: dpa**

sehr beliebt. Der Innenminister will in jeder Hinsicht den Rat des Projektbüros. An der Polizeiakademie sind sie regelmäßig von Trauben von Studenten umringt, die wissbegierig an ihren Lippen hängen.

Wir haben Seminare zu Hintergründen des Terrorismus abgehalten und theoretisch und praktisch die Arbeit an Tatorten unterrichtet und auch Kriminal-

sie die größten Opfer. Nach vielen Anfangsschwierigkeiten gibt es heute an der Polizeiakademie jeweils eine Klasse für die einjährige und auch für die dreijährige Ausbildung. Leider sind in den Reihen für die Satanman-Ausbildung einige Frauen, die nicht lesen und schreiben können. Sie wurden allerdings bisher schon bei der Polizei benötigt, um die nötigen Durchsuchungen von Frauen durchzuführen. Um

## EINSATZ IM AUSLAND

ihnen die Möglichkeit zu besserer Qualifizierung zu geben, läuft jetzt nebenher ein Lese- und Schreiblehrgang.

Künftig sollen – oder besser – müssen auch alle Frauen die Einstellungsvoraussetzungen für die jeweilige Laufbahn erfüllen. Wir hoffen sehr, dass demnächst das Vertrauen in die Polizei noch stärker wächst und dann noch mehr Familien bereit sein werden, ihre Töchter zur Ausbildung für den Polizeidienst schicken.

Ich bin diesbezüglich für Kabul sehr zuversichtlich.

Eine Prognose zu wagen ist nicht leicht. Aber ich bin – wie gesagt - Optimist.

Wir werden ganz sicher erfolgreich sein. Was wir innerhalb eines Jahres geschaffen haben, ist ohne Übertreibung ein wunderbarer Fortschritt. Unsere Polizeiakademie ist ein Vorzeigeobjekt für den Wiederaufbau Afghanistans geworden. Das gilt nicht nur für die Gebäude. Es hat auch noch nie vorher so viele Polizeianwärter gleichzeitig gegeben.

Es gibt noch viel zu tun. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle gemeinsam es schaffen werden, Afghanistan wieder zu einem blühenden Land zu machen. Und ich bin froh, dass ich meinen Beitrag für meine Heimat leisten kann.



Polizistinnen eines Frauenseminars auf dem Gelände der Polizeiakademie.

Foto: PB

## VERSORGUNG

# Rentenbesteuerung verschärft

**Die Rentenbesteuerung soll ab 2005 verschärft und der Versorgungsfreibetrag soll im gleichen Atemzug abgebaut werden – so der Vorschlag der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Altersbesteuerung.**

Am 6. März 2002 hatte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 1. Januar 2005 die Rentenbesteuerung neu zu regeln. Die Bundesregierung setzte daraufhin eine Expertenkommission ein, die ihre Lösungsvorschläge für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen am 17. März 2003 vorlegte. Danach sollen:

- die Altersbezüge nachgelagert besteuert werden
- die Beiträge zur Alterssicherung als Werbungskosten steuerlich abziehbar sein.

Als ersten Schritt schlägt die Kommission vor, die bisherige Ertragsanteilsbesteuerung 2005 (bei einem Rentenbeginn mit dem 65. Lebensjahr derzeit 27

v.H.) abzulösen durch eine einheitliche Besteuerung von 50 v.H., und zwar sowohl für Bestandsrentner als auch für Neuzugänge.

Bis 2020 soll der Besteuerungsanteil in Schritten von jeweils zwei Prozentpunkten bis auf 80 v.H. ansteigen, um dann in Schritten von jeweils einem Prozent-Punkt in 2040 die volle Besteuerung der Altersbezüge zu erreichen.

Wie im bisherigen Steuerrecht soll der jeweilige Prozentsatz der steuerfreien Rentenzahlbeträge mit Beginn der Rentenzahlung auf Dauer festgeschrieben werden.

Als Entlastungsmoment sollen die Beiträge zur Alterssicherung ab 2005 mit mindestens 60 v.H. steuerlich freigestellt werden. Bis 2025 soll dann dieser Prozentsatz bis auf 100 v.H. steigen.

Weiter empfiehlt die Kommis-

sion, den Versorgungsfreibetrag für Beamtenpensionen von derzeit 3.072,00 Euro in dem Maße zu reduzieren, wie die Besteuerungsanteile der Renten erhöht werden. Wie bei den Rentnern soll gelten, dass der bei Beginn der Alterseinkünfte jeweils gewährte Versorgungsfreibetrag bis zum Ablauf des Einkünftebezugs Gültigkeit hat.

Das Bundesfinanzministerium wird nun die Kommissionsvorschläge prüfen und daraus einen Gesetzentwurf formulieren.

In einer ersten Bewertung kann davon ausgegangen werden, dass Rentner mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung bereits ab 2005 zunehmend Steuern auf ihre Alterseinkünfte zahlen müssen. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die private Vorsorge getroffen haben und Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung erzielen. Aber auch die Pensionäre werden von der verschärften Rentenbesteuerung getroffen. Nach Aussage der Kommission verliert der Versorgungsfreibetrag seine Rechtfertigung, wenn „im End-

zustand der neuen Besteuerung die Renten zu 100 v.H. nachgelagert besteuert werden“. Darüber hinaus soll im Zuge der Harmonisierung der Besteuerung von Renten und Pensionen der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Pensionäre entfallen, weil hier typischerweise keine Werbungskosten in dieser Höhe anfallen. „Lediglich die im Vergleich zur Besteuerung der gesetzlichen Renten zu hohe Besteuerung von Versorgungsbezügen hat den Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Pensionäre bislang gerechtfertigt“, so die Kommission in ihrem Abschlussbericht.

Die GdP wird gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften eine Position zu den Kommissionsvorschlägen erarbeiten. Sie wird sich insbesondere darum kümmern, dass der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung nicht zu einer überproportionalen Belastung der Bestandsrentner und rentennahen Jahrgänge führt. Pensionäre sollten neben den Einschnitten durch die Änderungen des Beamtenversorgungsgesetzes nicht auch noch durch die Steuern zusätzlich geschöpft werden.

HJA

# Bundesrat für Öffnungsklausel

**Der Bundesrat entschied sich auf seiner März-Sitzung für eine Öffnung des bundeseinheitlichen Besoldungsrechts. Dies beinhaltet die Annahme eines Antrages, der gemeinsam von den Ländern Bayern, Berlin, Saarland und Sachsen in den Bundesrat eingebracht worden ist.**

Als Berlin meinte, seine Finanzprobleme auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes lösen zu können, brachte das Land einen Gesetzesantrag in den Bundesrat ein, mit dem bewirkt werden sollte, dass in jedem Land per Landesrecht die Grundgehälter um bis zu 10 Prozent nach unten vom Bundesniveau abweichen und das Weihnachtsgeld sowie das Urlaubsgeld gekürzt bzw. gestrichen werden dürfen.

Die GdP hat nach Bekanntwerden dieser Initiative durch ihre Protestaktion „Wir stellen uns quer“ und zahlreiche Gespräche mit verantwortlichen Politikern alle Möglichkeiten genutzt, um die Verabschiedung dieser Gesetzesinitiative zu verhindern.

Zur Februar-Sitzung des Bundesrates empfahlen der Innen- und der Finanzausschuss des Bundesrates, die Gesetzesinitiative Berlins nicht in den Deutschen Bundestag einzubringen und dafür in einer Entschließung die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Besoldungsanpassung 2003 einzubringen, mit dem das Urlaubsgeld gestrichen und das gekürzte Weihnachtsgeld in das Grundgehalt eingebaut werden sollte. Darüber hinaus sollte für Berlin und die Ostländer eine Öff-

nungsklausel landesrechtliche Besoldungsregelungen ermöglichen. Die Uneinigkeit im Plenum des Bundesrates über die nicht stringenten Antragsvorlagen führte im Februar 2003 zur Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

In der März-Sitzung 2003 befassten sich nun die Landesvertreter im Plenum des Bundesrates erneut mit der Gesetzesinitiative Berlins, den Empfehlungen des Innen- und des Finanzausschusses hierzu sowie mit weiteren Anträgen des Freistaates Bayern.

Als Tischvorlage war ein gemeinsamer Antrag der Länder Bayern, Berlin, Saarland und Sachsen eingebracht worden. Er beinhaltete „nur noch“ eine Öffnungsklausel für die Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) und das Urlaubsgeld.

Nach den Vorstellungen der Antragssteller sollen demnach zukünftig die Sonderzuwendung und das Urlaubsgeld per landesrechtlicher Regelung bestimmt werden können. Diese abweichende Bestimmung soll auch für die 2. Besoldungsübergangsverordnung gelten.

Im Einzelnen sieht der vom Bundesrat verabschiedete und nunmehr dem Deutschen Bundestag zugeleitete Gesetzentwurf vor:

- » das Urlaubsgeld kann von der Höhe nach unten per Landesrecht bestimmt werden;
- » die Sonderzuwendung kann im Landesgesetz abweichend geregelt werden und zwar betrifft dies
  - den Bemessungsfaktor (dieser darf aber nicht 100 v.H. des Grundbetrages der Sonderzuwendung überschreiten)
  - die Zahlungsweise (nach



§ 11 Sonderzuwendungsgesetz wird das Weihnachtsgeld mit dem Dezembergehalt gewährt)

- die Ruhegehaltfähigkeit
- die Dynamisierung.

Mit seinem Beschluss hat der Bundesrat die Bundeseinheitlichkeit der Besoldung und Versorgung aufgebrochen.

In der Begründung des Gesetzesantrages wird dann auch unverhohlen davon gesprochen, dass durch die Einfügung der Öffnungsklauseln „die Rechtseinheit im Kern nicht angetastet wird“. Und weiter: „die Wahrung der Rechtseinheit erfordert keine vollständige Einheitlichkeit der Besoldung“.

Die GdP bekennt sich weiterhin zur Bundeseinheitlichkeit der Besoldung und Versorgung und reagierte mit entsprechender Empörung auf den Bundesratsbeschluss. Sie kündigte an, dass sie ihre Aktionen weiterführen wird, um die politisch Verantwortlichen im Deutschen Bundestag von der Notwendigkeit der Bundeseinheitlichkeit der Besoldung und Versorgung zu überzeugen.

**HJA**

## Hörsaal wurde Ideenpool

**Man muss wieder lernen, sich mit allen Mitteln spürbar zu wehren. Daher war der Tagungsort für die erste GdP-Bundespersonalrätekonferenz, das Auditorium Maximum in der Berliner TU, gerade recht gewählt.**

**Rund 600 Personalräte brachten dort am 6. März ihren Unmut über das unkontrollierte Sparen bei der Polizei zum Ausdruck und tauschten sich mehrere Stunden lang über mögliche Gegenwehr aus. Weitere Einschnitte bei den Kolleginnen und Kollegen wollen sie nicht widerstandslos hinzunehmen.**

„Erstmals in der jüngsten Geschichte der GdP führen wir eine Bundespersonalrätekonferenz der Gewerkschaft der Polizei in dieser Größenordnung durch. Wir stehen auch vor der größten Herausforderungen der jüngsten Geschichte. Es geht um die Sicherheit der Bürger und um unsere Sicherheit. Es geht um eine grundlegende Wende in Richtung einer egoistische Kleinstaaterei zu Lasten der Bürger und der Beschäftigten bei der Polizei“, so GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg in seiner Eröffnungsrede.

Noch nie waren die Ansinnen des Bundes und der Ministerpräsidenten in den Ländern so dreist, aus kurzfristigem Spar-

gebaren den Kolleginnen und Kollegen vorbehaltlos weitere soziale Verschlechterungen aufzudrücken.

Die Vielfalt dabei ist enorm. Konrad Freiberg gab einen Überblick: „Der bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber will für die Polizisten die Altersteilzeitmöglichkeit und die Arbeitszeit-Verkürzungstage streichen. Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck hat es ganz weit getrieben: Ein Gesetzesentwurf aus seiner Feder, der die Altersgrenze für Polizistinnen und Polizisten auf bis zu 65 Jahre anheben soll, steht kurz vor der Verabschiedung durch den rheinland-pfälzischen Landtag. Außerdem soll die Polizeizulage für Anwärter ganz gestrichen

werden. Bei der Beihilfe wurde bereits ein Eigenanteil bis zu 750 Euro eingeführt. Und das Land Baden-Württemberg hat einen Gesetzesentwurf im Bundesrat vorgelegt, der eine Beschränkung der Polizeizulage für bestimmte Tätigkeitsfelder bei der Polizei vorsieht.“

### Rückfall in Kleinstaaterei

Konrad Freiberg prangerte in diesem Zusammenhang an, dass jedes Land nur noch das Eigene und nicht die Verantwortung für das Ganze im Blick habe. Europa wachse zusammen. Hingegen „Deutschland fällt bei der inneren Sicherheit zurück in die Kleinstaaterei.“ Er wies auf bereits bestehende und künftige Unterschiede im Bereich der inneren Sicherheit hin:

Die Polizeigesetze entwickelten sich immer mehr auseinander, Unterschiede gibt es bereits in den Ausbildungsstandards, den Laufbahnverordnungen, in der Dienstkleidung (Hamburg und Niedersachsen planen die Einführung einer eigenen, dunkelblauen Uniform), bei Dienst-

waffen und Schutzausrüstungen, in den Wochenarbeitszeiten, bei Dienstfahrzeugen (grün oder blau), bei den Bewertungen der Polizei, bei den Funksystemen (Analog- und Digitalfunk) und EDV-Systemen (Inpol alt und Inpol neu).

Und die unterschiedliche Bezahlung zwischen Ost und West nicht zu vergessen.

Der Flickenteppich wird noch größer, wenn die Ministerpräsidenten ihre Absichten verwirklichen. Dann könnte es so aussehen, dass Polizeibeamtinnen und Beamte in den einzelnen Ländern unterschiedlich behandelt werden bei Besoldungserhöhungen bzw. -kürzungen, beim Weihnachts- und Urlaubsgeld, bei der Freien Heilfürsorge, beim Eigenanteil der Beihilfe, bei der Möglichkeit der Altersteilzeit, bei der Polizeizulage und bei der Lebensarbeitszeit.

Die GdP hält dieses Gebaren für zutiefst ungerecht, unanständig und beschämend und verweist auf den damit verbundenen unterschiedlichen Sicherheitsstandard für den Bürger in Deutschland.

Der Beamtenbund mit seiner DePolG hingegen scheint weniger Befindlichkeiten zu haben, er hat bekanntlich einen Teil des Einkommens seiner Mitglieder der Regierung als Sparpfennig angeboten. Das reißt zwar keinen aus der Finanzkrise, aber der Beamtenbund hat damit deutlich gemacht, wo er steht.

## Möglichkeiten

Die GdP hingegen wird diese „Olympiade des Kahlschlags“ nicht hinnehmen. Die Kolleginnen und Kollegen haben ihren Unmut bereits auf der Straße deutlich gemacht, jetzt müsse er in die Behörden getragen werden, so Konrad Freiberg.

Wie ginge es denn weiter, so fragte er, „wenn

• Personalräte z. B. bei Arbeitszeitregelungen, wie Dienst- und Schichtplänen, Mehrarbeit,

**GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg während seiner Eröffnungsrede im Audi-Max der TU Berlin: „Deutschland fällt bei der inneren Sicherheit zurück in die Kleinstaaterei.“**

Foto: Video Art



Bereitschaftsdienst usw., ihre Mitbestimmungsrechte kritischer wahrnehmen würden,

• Personalräte sich aus Projekten der Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen zurückziehen würden,

• in Sorge um die innere Sicherheit mehr Gewicht auf Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung gelegt würde, als darauf, für die Kassen unserer Arbeitgeber Bußgelder einzutreiben,

• Personalräte in Sorge um die Gesundheit der Beschäftigten appellieren würden, mehr auf Vorsorge zu achten und notwendige Arztbesuche nicht ständig

wegen des Arbeitsanfalls zu verschieben,

• sich die Personalräte in Sorge um die Beschäftigten häufiger „quer stellen“ würden?

Lahm und zahm sein, so war in der anschließenden freimütigen und sachlichen, mitunter auch emotionsgeladenen Diskussion zu hören, nutze nichts. Man werde alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um weitere Einschnitte bei der Polizei zu verhindern – allerdings ohne sich so zu verhalten wie einige unserer Politiker in ihren Jugendjahren ...

Um alle Kolleginnen und Kol-

legen über den besoldungspolitischen Sachstand zu informieren, wollen die GdP-Personalräte in der Woche vom 31. März bis zum 4. April bundesweit Personalversammlungen bei der Polizei initiieren.

Darüber hinaus verständigten sich die Teilnehmer der GdP-Personalrätekonferenz, sogenannte Verkehrssicherheitstage durchzuführen. Das heißt, an diesen Tagen will man statt Bußgelder für die Landeskasse zu kassieren, besser mit Verkehrsteilnehmer über deren regelwidriges Verhalten sprechen.

Tetz

## Aus der Kaderschmiede des Beamtentums:

**Einst schlug der offenbar etwas übereifrige Geheimrat von Taubenheim (etwa vergleichbar einem Senator) Friedrich II. vor, die Gehälter der unteren Beamten aus Ersparnisgründen um die Hälfte herabzusetzen. Der Alte Fritz reagierte mit einem Antwortschreiben prompt:**

„Ich danke dem Geheimen Rat von Taubenheim für seine guten Gesinnungen und ökonomischen Rat. Ich finde aber sol-

chen um so weniger applikable, da die armen Leute dieser Klasse ohnehin schon so kümmerlich leben müssen. Indessen will ich doch seinen Plan und die darin liegende gute Gesinnung annehmen und seinen Vorschlag an ihm selbst zur Ausführung bringen und ihm jährlich 1000 Taler mit dem Vorbehalte an dem Traktament abziehen, dass er sich übers Jahr wieder

melden und mir berichten kann, ob dieser Etat seinen eigenen häuslichen Einrichtungen vorteilhaft oder schädlich sei. Im ersten Fall will ich ihm von seinem so großen als unverdienten Gehalte von 4000 Talern auf die Hälfte heruntersetzen und bei seiner Beruhigung seine ökonomische Gesinnung loben und auf die anderen, die sich deshalb melden werden, diese Verfügung in Applikation bringen.“

# Dicke Luft in Dienststellen oder Körperverletzung im Amt einmal anders

Von Hans-Joachim Stelling

**Dass Polizistinnen und Polizisten im täglichen Dienst in den Amtsräumen erheblich in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt werden können, scheint eher abwegig und aus der Luft gegriffen. Das ist es tatsächlich, im wahrsten Sinne des Wortes, denn schadstoffbelastete Toner aus dienstlichen Laserdruckern und Fotokopiergeräten können das Klima in den Diensträumen ganz erheblich vergiften und für die Polizeibeschäftigten zum Gesundheitsrisiko werden.**

Meine Geschichte begann, als ich Dienststellenleiter im Hamburger LKA war: Zunächst bekam ich einen Dauerschnupfen mit häufigem Niesen und ständigem Grippegefühl. Trotz Behandlung ging es mir immer schlechter und schließlich kam ein Reizhusten hinzu. Nach fünf Monaten stellte der Lungenarzt ein leichtes Asthma bronchiale fest. Noch hielt ich das für eine Fehldiagnose, zumal auch keinerlei Ursache gefunden werden konnte. Aber beim Sport zeigte sich schon bald, dass der Arzt leider recht hatte. Ich wurde immer kurzatmiger und die Medikamentenliste immer länger. Alles half nichts und es ging steil bergab mit meiner Gesundheit. Ursache weiterhin unbekannt.

## Dauerschnupfen im Schreibdienst

Erst durch ein Kollegengespräch, kamen wir der Sache auf die Spur. Der Leiter der Nachbardienststelle bekam regelmäßig nach Erstellung eines Quartalsberichtes, den er in hoher Auflage druckte, eine dicke Erkältung und fiel einige Tage aus. Beim dritten Mal konnte es kein Zufall mehr sein. Der dienstliche Laserdrucker geriet in Verdacht und damit ins Visier

unserer Ermittlungen in eigener Sache. Rückblickend wurde die Sache auch für mich völlig klar: Mit Aufstellung des neuen Druckers hatten die Beschwerden auch bei mir begonnen. Über die Hälfte der Belegschaft unserer ausgelagerten Abteilung war von Reizungen und Entzündungen betroffen. Drei Kollegen waren schon beim Lungenarzt in Behandlung. Bei einem Schreibdienst, in dem das gleiche Gerät genutzt wurde, waren die Kolleginnen und Kollegen ständig erkältet und auch hier gab es einen Asthma-Fall. Dabei standen die Drucker in allen Fällen nahezu optimal in gesonderten Räumen mit Lüftungsmöglichkeit. Trotzdem genügte die kurzen Raumluftkontakte, um die Entzündungen auszulösen. Die Arbeitsmediziner hielten die Sache für einen Wartungsfehler.

Aufgrund meiner Dienstunfallanzeige und der ärztlichen Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit wurde eine personalärztliche Untersuchung durchgeführt. Ein Gutachter konnte die Entzündungsreaktion durch einen nasalen Provokationstest mit dem von mir gesicherten Toner direkt im Blutbild nachweisen. Das war der Beweis und die Erkrankung wurde als Dienstunfall anerkannt.

Seitdem die Sache klar war, konnte ich durch strikte Meidung der Geräte und Kuren endlich eine Besserung herbeiführen. Als dann aber in der Hamburger Polizei flächendeckend Laserdrucker der Marke Kyocera eingeführt wurden, dauerte es nicht lange, bis der Ärger wieder losging. Innerhalb von fünf Monaten war ich dienstunfähig und wurde mit 43 Jahren vorzeitig pensioniert, wegen eines irrepa-

Es zeigte sich, dass bestimmte Toner ganz besonders negativ auffielen. Eine erste Analyse von Tonern der Marken Kyocera und Hewlett-Packard durch das Hamburger Umweltinstitut bestätigte die sehr unterschiedliche Belastungen mit toxischen Schwermetallen. Sogar ultragiftiges Organozinn, das bereits in kleinsten Spuren beim Menschen auf das Immunsystem einwirken und zu hormonellen Ver-



**Medizinisch bewiesene Hautschädigungen durch Toner**

Foto: ITG

rablen Lungenschadens, der für die Stadt zum Millionenschaden wurde. Die Laserdrucker laufen indes munter weiter.

Das Problem blieb mir leider erhalten, denn Laserdrucker verbreiteten sich unaufhaltsam in allen Bereichen des sozialen Lebens, in Büros, Behörden, Geschäften, Hotels und sogar in Arztpraxen und Krankenhäusern.

## Toner-Check

Nach meiner Pensionierung begann ich mit Ermittlungen i. S. Toner. Schnell hatte ich Dutzende von gleichen Fällen recherchiert, darunter sogar zwei bereits anerkannte Berufskrankheiten.

änderungen führen kann, wurde im Kyocera-Toner nachgewiesen.

Die festgestellten Schadstoffe sind im wesentlichen nicht notwendige Verunreinigungen. Was schien also leichter, als das Problem durch ein geändertes Produktdesign zu lösen. So wandte ich mich an die Hersteller, in der Hoffnung auf eine baldige Lösung. Vorsichtigem Taktieren und einem Zeitspiel folgte eine panische Reaktion durch den Marktführer, als der Spiegel (10/2001) berichtete. Dann schickten die Hersteller ihren Verband BITKOM vor – unterstützt von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), die seit Jahren alle arbeitsmedizinischen Anfragen mit dem Hinweis „Keine Gefahr durch Toner bei bestimmungsge-

---

mäßigem Gebrauch“ beantwortete. Immerhin gab sie Anfang des vergangenen Jahres in einer gemeinsam mit dem Industrieverband Bitkom herausgegebenen Schrift erstmals zu, dass Toner mit Schadstoffen belastet sein können und dass diese im normalen Druckbetrieb auch freigesetzt werden. Wegen der geringen Mengen bestünde je-

doch keine Gefahr. Anlass für die Schrift waren wiederholte Veröffentlichungen der Zeitschrift Öko-Test, die nach meinem Hinweis Toner für Laserdrucker (8/2001) und Fotokopiergeräte (2/2002) analysieren ließ und fündig wurde. Neben den toxischen Metallen und Organozinn fand man in einigen Tonern flüchtige organische Ver-

bindungen (VOC), krebserregendes Styrol und Benzol, das Leukämie verursacht.

---

### **Interessengemeinschaft Tonergeschädigter**

Zwischenzeitlich hatte ich schon weit über 100 konkrete Fälle von Schädigungen durch

Tonerstaub ermitteln können und die Interessengemeinschaft Tonergeschädigter ITG gegründet. Unter den Betroffenen sind immer wieder Polizeibeschäftigte und es blieb auch hier bei dem auffällig herstellerspezifischen Lagebild: So meldete sich nach dem Öko-Test-Bericht über Laserdrucker (8/2001) ein bayerischer Kollege, der seit der Nut-

---

## ARBEITSSCHUTZ

zung des dienstlichen Laserdruckers unter unerklärlichen Entzündungen der Bronchien litt, die sich nur im Urlaub besserten. Auch andere Kollegen litten unter den gleichen Symptomen. Der Dienststellenleiter reagierte schnell und ließ den Drucker in einen Schrank mit Abluftabsaugung (s. Foto Seite 21) anschließen.

Mit Unterstützung engagierter Ärzte und Wissenschaftler, die sich im „Medizinischen Arbeitskreis Toner“ zusammenschlossen haben, gelang immer öfter durch verschiedene medizinische Untersuchungen der Nachweis, dass bestimmte Toner für die Entzündungen der Atemwege, aber auch der Haut direkt verantwortlich sind. In über 40

Fällen liegen bereits medizinische Beweise vor. Ein Berliner Geschäftsmann bekam ein Ekzem an den Händen (s. Foto Seite 18); Ursache unbekannt. Die Hände waren z. T. blutig. Aufgrund des Öko-Test-Berichts fiel auch in diesem Fall der Verdacht auf den Laser-Drucker. Der Berliner Geschäftsmann vermied es, das bedruckte Papier direkt an-

zufassen und seine Hände heilten binnen 14 Tagen. Aber erst nach vollständiger Meidung jeglicher Kontakte mit dem Toner kam es nicht mehr zu Rückfällen.

Toner gelangen aber nicht nur auf die Haut oder die Schleimhaut der Atemwege, sie werden auch heruntergeschluckt und

sind verdächtig, Entzündungen des Magen-Darm-Traktes zu verursachen. Glücklicherweise berichten Betroffene aber auch immer wieder, dass ihre Beschwerden verschwinden, nachdem sie ihren Laserdrucker verbannt haben.

Die Betroffenen sind häufig nicht einmal Allergiker. Auffällig oft wird ein überempfindliches Bronchialsystem festgestellt. Selbst kurze Raumluftkontakte und



**Laserdrucker im luftdichten Spezialschrank mit Außenabluft an einer Polizeidienststelle**

**Foto: ITG**

sogar bedrucktes Papier können genügen, um die Beschwerden auszulösen. So unterschiedlich das Schadstoffprofil der Toner, so unterschiedlich sind auch die Reaktionen, denn sogar hochsensibilisierte Menschen reagieren auf „ihren“ Toner, auf andere aber nicht!

Aufgrund unserer Warnungen haben sich in Nordrhein-Westfalen verantwortungsbewusste Großarbeitgeber aus Industrie und Verwaltung zu einem Arbeitskreis „Gesunde Büroarbeitsplätze“ zusammengeschlossen. Man beauftragte die Landesgewerbeanstalt Bayern mit umfangreichen Analysen und erhielt z. T. besorgniserregende Ergebnisse. Dieser Arbeitskreis widersprach den Verharmlosungen von Bitkom und VBG in scharfer Form und entwickelte ein Anforderungsprofil für schadstoffminimierte Toner, das konsequent bei der Beschaffung von Tonern umgesetzt wird, zum Schutz der eigenen Mitarbeiter.

Es bleibt zu hoffen, dass andere öffentliche Arbeitgeber die-

ser vorbildlichen Initiative folgen und sich dem Arbeitskreis anschließen.

## Fazit

Allergene, toxische und krebserregende Schadstoffe in bestimmten Tonern gelangen über die Ventilatoren in die Raumluft und können so nahezu täglich stundenlang auf Haut und Schleimhäute der Nutzer einwirken und Reizungen sowie Entzündungen mit schweren Krankheitsverläufen verursachen. Diese Erkrankungen führen nicht selten in die Erwerbs- und Berufsunfähigkeit. Dabei ist das Problem ebenso überflüssig, wie vermeidbar.

Es ist weder zu verstehen noch hinnehmbar, dass moderne Hersteller, die z. T. seit Jahren um diese Fakten wissen, Menschen durch Ihre Produkte weiter schädigen und die zuständigen Bundesministerien sich für nicht zuständig erklären und dies zulassen.

Die Forderung der ITG im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. zur Lö-



sung des Problems sind eindeutig:

- sofortiger Einsatz von kontrolliert schadstoffminimierten Tonern in Laserdruckern, Laserfax- und Fotokopiergeräten
- sofortige medizinische Untersuchung von Toner-Wirkungen,
- Entwicklung humanverträglicher Toner,
- Entschädigung von Toner-geschädigten,
- Verbesserung des Arbeits- und Verbraucherschutzes in Bezug auf alle Gefahrstoffe.

Wer an ungeklärten Entzündungen der Atemwege, der Haut, Augen oder des Magen-Darmtraktes leidet und es einen möglichen Zusammenhang zur Nutzung von tonerhaltigen Geräten gibt, kann sich z. B. an seinen Personalrat wenden oder direkt an die „Interessengemeinschaft Tonergeschädigter“ (ITG) unter [www.krank-durch-toner.de](http://www.krank-durch-toner.de).

### **Toner-Tipps**

- Bevorzugt Tintenstrahldrucker einsetzen – Laserdrucker nur bei unabwiesbarer Notwendigkeit; moderne Tintendrucker haben alle Leistungsmerkmale von Laserdruckern, ohne gesundheitliche Risiken.
- Nur schadstoffminimierte Toner einsetzen! Der Umweltengel bietet derzeit keinen ausreichenden Schutz.
- Laserdrucker und Fotokopiergeräte sollten nicht an Dauerarbeitsplätzen stehen, sondern separat! Die Räume sollten wischbar sein.
- Ausreichende Belüftung sicherstellen, auch im Winter! Optimal sind Absaugungen am Gerät. Nicht benötigte Geräte ausschalten, bei größeren Druckaufträgen möglichst den Raum verlassen, öfter lüften.
- In Räumen mit Laserdruckern, -faxgeräten und Fotokopierern nicht essen oder rauchen.
- Kartuschenwechsel nur bei guter Belüftung, mit Schutzhandschuhen und Feinstaubmaske; gebrauchte Kartuschen in verschlossenen Behältern aufbewahren.
- Auf einwandfreien Wartungszustand achten! Geräte nur von Fachpersonal reinigen lassen.
- Bei Hautkontakt mit Toner mit reichlich kaltem (!) Wasser abspülen. Nach Einatmen von Toner Arzt aufsuchen.
- Bei Verdacht auf Toner-schädigung medizinische Untersuchungsmethoden nutzen. Kostenlose Beratung gibt es bei der Interessengemeinschaft Tonergeschädigter, [www.krank-durch-toner.de](http://www.krank-durch-toner.de), Hotline: 040 - 67998-110.



# Verstorbener Kollege ist nicht vergessen

Im Winter 2002 erkrankte der Kollege Mario Schneider, Angehöriger der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft Blumberg, an einer genetisch bedingten Krankheit mit dem Namen "Fatale familiäre Insomnie" (FFI).

Da es sich bei FFI um eine sehr seltene Krankheit handelt, sieht die Pharmaindustrie bislang keinen dringenden Handlungsbedarf zur akuten Erforschung von Heilmethoden. Kommt die Krankheit zum Ausbruch, sind Betroffene unweigerlich dem Tod geweiht.

Mario Schneider starb ein halbes Jahr nach Ausbruch der Krankheit am 14. Juni vergangenen Jahres.

Seine Kollegen, die diesen unaufhaltsamen Krankheitsverlauf genauso ohnmächtig miterleben mussten wie die Familie und die betreuenden Ärzte, waren tief betroffen.

Aber sie handelten auch: Auf Initiative des POM Jan Müller, Vertrauensmann der GdP, wurde zu einer BGS-weiten Spendensammlung aufgerufen, um das Leid der Erkrankten und ihrer

Familien mildern zu helfen. Am 27. Februar diesen Jahres konnten 1.150 Euro an Dr. Friedmann Kreuz vom Institut für Klinische Genetik der Universität Dresden übergeben werden, der sich mit

dieser Krankheit beschäftigt und Betroffene sowie deren Familien betreut. Auf Anfrage der Redaktion bestätigte er, dass diese Summe insbesondere für die psychosoziale Betreuung Erkrankter und ihrer Familien verwendet werde.

Am gleichen Tag übergaben die Beamten auch der Mutter ihres verstorbenen Kollegen eine Spende und besuchten das Grab von Mario Schneider.

Die Spendensammlung geht weiter. Damit soll insbesondere die Familie von Mario Schneider Unterstützung erhalten. Wie POM Jan Müller versichert, wird jede Spende dankend entgegengenommen und gewissenhaft verwaltet.



**POK Christian Kusch (l.) und POM Jan Müller (r.) übergaben Dr. Friedmann Kranz von der Dresdener Technischen Universität den symbolischen Scheck.**

Foto: Sambohl

Konto-Nr.: 3010595187  
Bankleitzahl: 20110022  
Postbank Hamburg

Tetz

## Für Jäger und Sammler

Seit sieben Jahren organisieren und veranstalten Andreas Skala und seiner Frau Gudrun die IPA (International Police Association)-Tauschbörse in Berlin. Der Beisitzer für Jugendarbeit im Landesvorstand Berlin der IPA ist selbst intensiver Sammler u. a. von Polizeimützen. Die diesjährigen internationalen Uniformeffekten-Sammler- und Tauschbörsen finden

**am 27. April sowie am 31. August jeweils von 9 bis 15 Uhr in der Polizeiunterkunft Ruhleben (großer und kleiner Speisesaal), in 13597 Berlin, Charlottenburger Chaussee 67** statt.

Hier können wieder Mützen, Helme, Uniformen, Abzeichen und Literatur der Polizei und Feuerwehr die Besitzer wechseln. „Nicht gehandelt werden aktuelle Berliner Polizeieffekten, Symbole und Literatur der NS-Zeit sowie aktuelle deutsche Dienstmarken“ so Andreas Skala.

Die Erlöse aus Standmieten

und Imbissverkäufen werden übrigens wie jedes Jahr für einen guten Zweck gespendet. Spenden der letzten Jahre gingen z. B. an Flutopfer, an die Angehörigen des 2002 ermordeten Thüringer Kollegen und an die Kinder-Krebsklinik in Berlin.

Kontakt:

Andreas und Gudrun Skala

Tel./Fax: 03302/ 22 88 40

E-Mail: g.a.skala@t-online.de

## Squash

Für Torsten Riegler, Junge Gruppe in Schleswig Holstein, ist Sport – insbesondere Squash – ein idealer Ausgleich zum Dienst. Er engagiert sich daher für das große Match: die **15. Inoffizielle Deutsche Polizei-Squash-Meisterschaft vom 2. bis 4. Mai in Kiel, im Sportpark Friedrichsort (Koppelsberg).**

Alles weitere: [www.jgsh.de](http://www.jgsh.de)

## FORUM

(Fortsetzung von Seite 5)

che Verschärfung mit sich bringen. D. h. jeder Täter muss damit rechnen, selbst zur Kasse gebeten zu werden. Hier hilft auch keine Versicherung, die grundsätzlich bei vorsätzlichem Verursachen eines Schadens nicht zahlt.

Neben der Verpflichtung zum Schadensersatz, die den Täter über den Umweg Art. 34 GG und § 78 BBG nun doch wieder erreicht, muss er regelmäßig aber noch mit weiteren Folgen rechnen. Denn vielfach sind mit Mobbing-Handlungen Straftaten und damit entsprechende Sanktionen verbunden.

Daneben ist mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen, da Mobbing gleichzeitig einen Verstoß gegen die Pflicht zur Wahrung des Betriebsfriedens im Rahmen der Wohlverhaltenspflicht nach § 54 Satz 3 BBG sowie gegen die Gehorsamspflicht durch Nichtbeachten des Beschäftigten-Schutzgesetzes – einer verbindli-

chen Richtlinie im Sinne des § 55 S. 2 BBG – darstellt. Schließlich ist je nach Lage des Einzelfalles mit Personalmaßnahmen von der Umsetzung bis zur Versetzung, aber auch unter Umständen der Entlassung zu rechnen.

Abgesehen von den schwerwiegenden Folgen für das Opfer, aber auch für die betroffene Dienststelle und das Ansehen des öffentlichen Dienstes insgesamt lohnt es sich ganz besonders auch für den Täter, nicht zu mobben. Täter, Opfer und auch Dienststellen sollten sich im eigenen und allgemeinen Interesse nicht scheuen, im Zweifel fachkundigen Rat in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise kann der Schaden für alle Beteiligten in Grenzen gehalten werden.

**Rechtsanwalt  
Hans-Heinrich Dördrechter  
Lehrbeauftragter für öffentliches Dienstrecht, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich BGS, Lübeck**





# Neues Waffengesetz mit Ladehemmung

### Kein Aprilscherz:

**Am 1. April tritt das neue Waffengesetz in Kraft, aber die Verordnungen, ohne die das Gesetz praktisch nicht anwendbar ist, sind nicht da!**

Um im Bilde zu bleiben: das Waffengesetz hat Ladehemmung. Statt der Verordnungen gibt es „vorläufige Vollzugshinweise“. Diese sollten etwa Mitte März – also zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe – den Waffenrechtsbehörden bekannt gegeben werden. Der „schwarze Peter“ ist wieder einmal bei den Kolleginnen und Kollegen der Sachbearbeitung, die nur wenige Tage Zeit haben, um sich in eine Materie einzuarbeiten, die sich grundlegend vom bisherigen Waffenrecht unterscheidet.

Das ist mehr als ärgerlich, das ist eine Zumutung. Der Gesetzgeber seinerseits hat sich nämlich reichlich Zeit gelassen. Seit 1984, also seit fast 20 Jahren, ist an Versuchen zur Novellierung des Waffenrechts gebastelt worden. Im Juni 2002 ist es endlich gelungen, ein neues Waffengesetz zu verabschieden. Eingearbeitet wurden – wie in DEUTSCHE POLIZEI nachzulesen war – weitere Verschärfungen aufgrund des Massakers in Erfurt vom 26. April 2002, deren Sinn eher im Symbolhaften als im tat-

sächlichen Sicherheitsgewinn zu sehen ist.

### Völlig andere Systematik

Das neue Gesetz mit dem sperrigen Namen „Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG)“ ist völlig anders aufgebaut als das bisherige. Der Beschussteil wurde in einem eigenen Gesetz geregelt. Das war sinnvoll.

Das eigentliche Waffengesetz ist jetzt unterteilt in den Text und zwei Anlagen. Wer wissen will, was waffentechnisch oder -rechtlich überhaupt gemeint ist, blättert also ständig hin und her. Da ist Fingerfertigkeit gefragt. Was Rechtstheoretiker möglicherweise begeistert, stellt Sachbearbeiter und legale Waffenbesitzer sowie solche, die das werden wollen, vor erhebliche Probleme. Handwerkliche Mängel bei der Formulierung rechtlicher und technischer Definitionen sowie Widersprüche und offenkundig in der Auswirkung auf das richtige Leben nicht Gewolltes runden das fatale Bild ab. Umso gespannter war man auf die Ver-

ordnungen, von denen sich Behörden wie Waffenbesitzer mehr Aufklärung versprochen. Doch die wurden nicht rechtzeitig fertig.

Stattdessen gibt's „vorläufige Vollzugshinweise“, auf die sich das Bundesinnenministerium und die Länder verständigt haben sollen. So etwas Ähnliches kennt man vom Ausländerrecht; da hatten diese „vorläufigen“ Regelungen immerhin rund neun Jahre (!) Bestand.

Die GdP hatte Anfang Februar 2002 noch einmal einige klärungsbedürftige Punkte in einem Brief an das Bundesinnenministerium zusammengefasst:

### Gas- und Alarmwaffen

Die GdP besteht auf einer Formulierung in einer Verordnung, die den Verkauf der oben genannten Waffen, sowie die Ausstellung des so genannten Kleinen Waffenscheins (§ 10 Absatz 4 des Gesetzes) konkretisiert. Unmittelbar im Zusammenhang mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens des Gesetzes war der GdP vom Ministerium zugesichert worden, dass der GdP-Vorschlag für eine Kennzeichnungs- und Buchführungspflicht beim Verkauf dieser Waf-

fen im Rahmen einer Verordnung geregelt werden sollte. Nach wie vor hält die GdP eine solche Regelung für unbedingt notwendig, weil nur so dem bisherigen Umfang des Missbrauchs dieser Waffen vorgebeugt werden kann.

### Medizinisch-psychologisches Gutachten

Gemäß § 6 Absatz 3 des neuen Waffengesetzes müssen Personen unter 25 Jahren für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer großkalibrigen Schusswaffe ein medizinisch-psychologisches Gutachten vorlegen. Diese Bestimmung gilt, von Jägern (wegen ihrer anspruchsvollen Ausbildung, wie es im Gesetz heißt) abgesehen, ohne Ausnahme. Es ist jedoch durchaus denkbar, dass junge Polizeibeamtinnen und -beamte unter 25 Jahren Interesse am Großkaliberschießen entwickeln. Auch sie müssen das beschriebene Gutachten vorlegen, obwohl ihre Ausbildung an Schusswaffen mindestens derjenigen der Jäger ebenbürtig ist. Nun weiß jeder, dass solche Prüfungen aus vielerlei Gründen zu einem negativen Ergebnis führen können. Wie soll dann mit den betroffenen Beam-

tinnen und Beamten umgegangen werden? Soll ein solches negatives Ergebnis womöglich zur Entlassung führen, weil der geforderte verantwortliche Umgang mit der Dienstpistole nach gutachterlicher Beurteilung nicht



**Spitzegepistolen in den Waffenschrank? Die Messermethode für die Bewegungsenergie ist ausschlaggebend.**

Foto: Deutsches Waffen-Journal

gewährleistet ist, auch wenn die dienstliche Beurteilung zu einem völlig anderen, nämlich positiven, Ergebnis führt?

Die GdP hält überdies den im Entwurf der Allgemeinen Verordnung gewählten Ansatz, an § 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung anzuknüpfen, für nicht glücklich. Man kann doch nicht eine Regelung für völlig unbescholtene, bislang nie auffällig gewordene Leute einführen, die sich an Maßnahmen für Personen orientiert, die sich Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr schuldig gemacht haben bzw. bei denen bereits Anhaltspunkte für ein großes Aggressionspotential bestehen.

### Sichere Aufbewahrung von Waffen und Schusswaffen

Das neue Gesetz verlangt, dass Waffen und Munition sicher verwahrt werden müssen. Dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz wird für Schusswaffen hinsichtlich der einzuhaltenden Normen konkretisiert. Was an ersten Verordnungsentwürfen

für die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition im November 2002 bekannt wurde, war zum Teil überzogen, hätte eine Menge Geld gekostet und über die privaten Waffenbesitzer hinaus auch eine Vielzahl von öffentlichen wie privaten Museen getroffen, ohne dass ein signifikanter Sicherheitsgewinn zu erwarten gewesen wäre.

Die Aufbewahrungsvorschriften lassen einen Aspekt unberücksichtigt: nach polizeilichen Erkenntnissen

ist nicht so sehr der technische Widerstandsgrad entscheidend, wenn es um die Verhinderung von Waffendiebstählen aus Privathand geht, sondern vielmehr der Leichtsinn.

Was nützen Panzerschränke und Alarmanlagen, wenn gleichwohl die Pistole im Nachttisch aufbewahrt wird oder die Schlüssel für jedermann in Familie und Nachbarschaft erreichbar sind.

Für die Aufbewahrung von Waffen allgemein vermisst die GdP hingegen eine notwendige Konkretisierung. Das neue Gesetz listet im § 1 Absatz 2 Ziffer 2a Gegenstände auf, die dazu **bestimmt** sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen herab zu setzen, also insbesondere Hieb- und Stoßwaffen. Der Buchstabe b umfasst, im Grunde richtig, auch Gegenstände, die für derlei Verletzungen **geeignet** sind. Eine konkrete Benennung fehlt jedoch in der Waffenliste.

Die Folge: jede Waffe, die zur Verletzung von Menschen bestimmt ist – wie etwa Dolche oder Säbel – soll künftig sicher aufbewahrt werden. Diese Pflicht trifft solche Waffen unabhängig davon, ob sie in einem Museum oder als Dekoration in einem Restaurant an der Wand hängen.

Das Rasiermesserscharfe Beil im Haushalt hingegen kann mangels „Bestimmtheit zum Angriff“ unbeaufsichtigt neben der Wohnungstür stehen, wie auch die gefährlichsten Messer im Küchenblock bleiben dürfen.

Auch wenn es statistisch mangels Erfassung nicht beweisbar ist, weisen alle polizeiinternen Erkenntnisse darauf hin, dass das mit weitem Abstand häufigste Tatmittel bei Tötungs- und Körperverletzungsdelikten das Küchenmesser ist. Genau das aber ist weiterhin frei zu erwerben, frei zu führen und offen aufzubewahren, schlicht deswegen, weil es ein täglicher Gebrauchsgegenstand ist.

Damit hat die gesetzliche Anforderung, „Waffen“ sicher aufzubewahren, mehr oder weniger Appell-Charakter. Dann bleibt es wegen der Unbestimmtheit der Regelung den Waffenrechtsbehörden der Länder überlassen, ob und wie sie die sichere Aufbewahrung von Waffen kontrollieren. Der Finanzaufwand, der für private wie öffentliche Museen, sowie für private Sammler mit den Kosten für eine sichere Aufbewahrung verbunden ist, ist nicht unbedingt die Sorge der GdP. Das Interesse der GdP gilt den Beschäftigten der Waffen-

rechtsbehörden und deren Arbeitsbelastungen durch das neue Gesetz. Angesichts der bekannten Personalsituation kann man sich ausmalen, was passiert: man lässt lieber die Finger von einer unbestimmten Norm. Im Umkehrschluss stellt sich dann allerdings die Frage, wieso die allgemeine Anforderung an die Aufbewahrung von Waffen überhaupt Eingang ins Gesetz fand.

Denn eines ist merkwürdig: Als die GdP vor gut Jahresfrist die rückwirkende Registrierung von Gaspistolen anregte, deren erhebliche Gefährlichkeit statistisch längst erwiesen ist, wurde dies von den Ländern unter Hinweis auf den hohen Verwaltungsaufwand zurück gewiesen.

Dieses Gebaren hat eine fatale Wechselwirkung:

- Maßnahmen, die zwar personal- und damit kostenaufwändig für die Waffenrechtsbehörden sind, aber zu einem ersichtlichen Sicherheitsgewinn führen, werden vermieden.

- Maßnahmen, die einen zwar erhofften, aber keineswegs wahrscheinlichen Sicherheitsgewinn erzielen sollen, dafür das Geld von Privatleuten sowie öffentlicher und privater Institutionen wie Museen kosten, werden beschlossen.



**Ausbildung für den Dienst – Schießübung mit einer MP 5. Hüten sollten sich Polizistinnen und Polizisten unter 25 Jahren allerdings davor, eine großkalibrige Schusswaffe besitzen zu wollen. Wenn sie den dafür nötigen medizinisch-psychologischen Test nämlich vermasseln, dann könnte es sich nach dem neuen Waffengesetz auch mit anderen Waffen und demnach mit dem Polizei-Beruf erledigt haben ...**

Foto: dpa

**Festlegung der Bewegungsenergie**

Gemäß Waffengesetz, Waffenliste Anlage 2, Unterabschnitt 2, Ziffer 2 (die gepriesene Übersichtlichkeit!) sind solche Waffen vom Gesetz ausgenommen, deren Geschosse eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 0,08 Joule haben. Für alle Schusswaffen, deren Bewegungsenergie über dieser Grenze liegt, gilt das Alterserfordernis von 18 Jahren, unter weiteren Kriterien auch das Erfordernis einer Waffenbesitzkarte.

Der Grund für die Reduzierung der höchstzulässigen Bewegungsenergie liegt in den EU-Richtlinien zur Spielzeugsicherheit. Die schlichte Übernahme in das Waffengesetz hat aber kuriose Folgen, die so vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollt sind. Die zitierte Norm trifft beispielsweise Saugnapfpistolen, wie sie vermutlich jeder aus seiner Kindheit kennt. Das sind Spielzeugpistolen aus Blech oder Plastik, die einen mit einem Saugnapf versehenen kleinen Pfeil verschießen. Verschiedene Messungen haben ergeben, dass die Bewegungsenergie dieser Pfeile über der zulässigen Grenze liegt. Das Problem dürfte in der Messmethode liegen: für Waffen hat das bisherige Waffenrecht exakte Messanordnungen vorgeschrieben; auch die EU-Richtlinien zur Spielzeugsicherheit schreiben Messanordnungen vor. Die Frage ist nur, ob die Messmethoden technisch identisch sind, sonst vergleicht man Äpfel mit Birnen.

Diese Unsicherheit ist auch der Grund, weshalb eine Spielzeugkanone, die von einer Spielzeugfirma als Accessoire zu einer mittelalterlichen Burg oder einem Seeräuberschiff angeboten wird, in die waffenrechtliche Diskussion geriet. Diese Kanone verschießt kleine Kugelchen, gemäß Prüftestat der Landesgewerbeanstalt in Nürnberg im Einklang mit der EU-Norm. Andere Messungen ergaben höhere Werte jenseits der erlaubten

0,08 Joule. Auch hier wäre der Vergleich der Messmethoden vonnöten. Sonst wären polizeiliche Ermittlungen – je nach Ergebnis der gewählten Messmethode – gegen Spielzeugkanonen in Kinderzimmern die rechtlich notwendige Folge.

**Kleinschrotmunition**

Bestimmte Kleinschrotmunition ist gemäß Ziffer 1.5.6 des Abschnitts 1, Anlage 2 der Waffenliste zum Waffengesetz verboten. Der ursprüngliche Gedanke ist für die GdP auch nachvollziehbar. Es sollte verhindert werden, dass aus umgebauten Gaspistolen derlei Schrotmunition verschossen werden kann. Die Frage jedoch stellt sich, ob dem Gesetzgeber bekannt gewesen ist, dass mit dieser Bestimmung auch eine aus dem 19. Jahrhundert stammende Schrotpatrone, konkret die 6 mm Flobert-Patrone, erfasst worden ist. Gerade weil es sich um eine sehr alte Patrone handelt, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass es „auf dem platten Land“ noch Tausende der nicht weniger alten Gewehre und entsprechender Patronen gibt. Ganz gewiss ist den Besitzern überhaupt nicht bewusst, dass sie mit dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes zu Straftätern werden.

Aber keine Bange: bestraft werden können sie trotzdem nicht. Bei den Strafvorschriften des Gesetzes wurde die Randnummer 1.5.6 des Abschnitts 1, Anlage 2 der Waffenliste, die Kleinschrotmunition als verbotenen Gegenstand nennt, vergessen. Was lernen Juristen? Ohne Gesetz keine Strafe!

**Fazit:** ein Gesetz mit völlig neuer Systematik, kaum weniger unübersichtlich wie das bisherige, dafür aber zahlreiche Ungeheimheiten – fehlende Verordnungen, dafür „vorläufige Vollzugshinweise“. Kein Wunder, dass es in sicherlich nicht nur einer Waffenrechtsbehörde hieß: „Zum 1. April bin ich entweder in Urlaub oder krank!“

W. Dicke

**Größere Sensibilität für Opfer nötig**

**Am 9. September 1976 wurde die damals 15-jährige Petra Hübner Opfer eines Sexualverbrechens. Mehr als 26 Jahre nach der Tat konnte der Mord dank eines neuen molekulargenetischen Verfahrens und der engagierten Arbeit der Bad Hersfelder Kriminalpolizei aufgeklärt werden. Am 3. April 2003 soll die Hauptverhandlung gegen den mutmaßlichen Täter beim Landgericht Fulda eröffnet werden. Aus diesem Anlass sprachen Martin Schmitt und Josef Scheuring mit dem Vater des Opfers, dem Polizisten Walter Hübner, über dessen Eindrücke nach über einem Viertel Jahrhundert.**

**Walter, welche Empfindungen und Gefühle hast du nach der langen Zeit des grausamen Verbrechens und der Ungewissheit über den mutmaßlichen Täter?**

Ich fühle mich aufgewühlt. Schmerz und Trauer umfassen mich zugleich. Ich habe immer geglaubt, dass der Täter eines Tages gefasst wird. Ich hatte Recht. Ich frage mich nur, wie ich mit dem Richterspruch fertig werde. Es besteht die Möglichkeit, dass der mutmaßliche Täter, da er zum Zeitpunkt der Tat 19 Jahre alt war, nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wird. Möglicherweise muss er für ca. 7 Jahre hinter Gitter. Für mich ist dies unbegreiflich. Nicht zuletzt deshalb, weil er über so lange Zeit mit dem Bewusstsein gelebt hat, dieses Verbrechen verübt zu haben. Mir steht es nicht zu, darüber zu urteilen, wie er damit umging, wie er damit zurechtkam. Die psychischen und physischen Tiefen, die meine Familie und ich während der letzten 26 Jahren durchgemacht haben, sind ohnehin nicht aufzuwiegen. Durch nichts! Wichtig für den Rechtsstaat ist jedoch, dass der Täter gefasst wurde und nunmehr aufgrund der Rechtslage bestraft wird.

**Die Diskussion um das Strafrecht wird dadurch neu entfacht. Welche Erfahrungen hast du in deiner aktuellen schwierigen Situation damit gemacht?**

Ich spreche mit vielen Men-

schen, die mir nahe stehen über das Geschehene. Die Diskussion, dass der mutmaßliche Täter als Heranwachsender nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden könnte, umtreibt alle.



**Walter Hübner während des Gesprächs: „Wir brauchen eine größere Sensibilität für die Opfer und deren Familien.“**

Veränderungen können diesbezüglich nur aus dem Gesetzgebungsverfahren hervor gehen. Im Sinne eines Täter-Opfer-Vergleichs könnten Parlamentarier in ihren Wahlkreisen entsprechend sensibilisiert werden.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten junge Menschen das uneingeschränkte Wahlrecht. Auf kommunaler Ebene wird darüber diskutiert, ob Jugendliche nicht schon mit 16 Jahren zur Wahlurne gehen

Fortsetzung Seite 32

## Senioren in der GdP – integriert oder isoliert?

**Interview mit dem Vorsitzenden der GdP-Seniorengruppe (Bund), Heinz Blatt, zum Thema: „Senioren in der GdP – nicht isoliert, sondern integriert“.**

**Kollege Blatt, wie beurteilst du nach nunmehr fünfjähriger „Amtszeit“ deine Arbeit in der Seniorengruppe?**

Als ich mich im April letzten Jahres in Bayreuth erneut für das Amt des Vorsitzenden zur Verfügung stellte, tat ich das, weil mir die vielschichtigen Probleme der „älteren“ Kolleginnen und Kollegen aus meiner langjährigen Zugehörigkeit zum Bundesvorstand bekannt waren, und es noch heute mein Wunsch ist, mich für die Belange der Senioren aktiv einzusetzen.

Die Arbeit macht Freude und fällt mir umso leichter, als ich die volle Unterstützung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, insbesondere der Kollegen Bernhard Witthaut und des zuständigen Gewerkschaftssekretärs Hans Adams, erhalte. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich kann also voller Stolz sagen: In der GdP sind die Senioren nicht isoliert, sondern in die Gewerkschaftsarbeit voll integriert.

**Welchen Rat würdest du denen geben, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen?**

Ich möchte davor warnen, den „Ruhestand“ nur zum „Ausruhen“ zu nutzen. Während des Arbeitslebens dient die Freizeit dazu, neue Kräfte zu sammeln, sich zu erholen, eben einen Ausgleich zum Dienst zu haben. Nach dem Berufsleben erhält die Freizeit eine andere, viel umfassendere Bedeutung. Die „Lücke“, die durch den Verlust der Arbeit gegeben ist, muss mit neuen sinngebenden Tätigkeiten gefüllt werden. Ich möchte bewusst vermeiden, hier ganz konkrete Vorschläge zu machen. Das muss

jeder selbst für sich herausfinden.

Um sich seelisch-geistig auf die dritte Lebensphase vorzubereiten, finde ich es notwendig, sich klar zu machen, welche Be-



**Heinz Blatt, Vorsitzender des GdP-Bundesseniorenvorstandes**

deutung der Beruf für das eigene Leben, aber auch für das der Familie hatte. Die Beschäftigung mit der eigenen beruflichen Gegenwart oder Vergangenheit kann auch bedeuten, sich einzugestehen, dass man bestimmte Dinge nicht erreicht hat, dass das Leben anders verlaufen ist, als es Wunsch und Wille war. Mit sich selbst ins Reine zu kommen, bezogen auf die eigene Vergangenheit, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass man sich befreit von diesem Ballast und die Kraft gewinnt, sich mit der Zukunft und den sich bietenden Möglichkeiten auseinander zu setzen. Daher ist auch die konkrete Planung wichtig.

Ich weiß sehr wohl, wie verlockend der Gedanke ist, völlig ungebunden den Tag verbringen zu können. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass ein Mensch, der sein Leben lang in eine oft strenge Ordnung eingebunden war, nicht ohne gewisse Rhythmik im Ablauf des Tages oder der Woche leben kann.

**Wie auch in der DP zu lesen ist, sind die Veranstaltungen der Seniorengruppe stets gut besucht. Welche Erklärung hast du dafür?**

Zunächst möchte ich feststellen, dass die GdP mit der Veranstaltung von Senioren-Seminaren „Vorbereitung auf den Ruhestand“, Senioren-Treffs oder wie immer man solche Zusammenkünfte auch nennen mag, einen richtigen Weg beschritten hat. Solche Veranstaltungen geben nicht nur Gelegenheit zur Begegnung und zum gegenseitigen kennen lernen, sondern bieten zudem die Chance, die gegenwärtige Situation zu analysieren, sich mit der Arbeit der GdP auseinander zu setzen und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung vermittelt auch das Gefühl: „Ich bin nicht allein – ich bin den Kollegen etwas wert – ich bin weiter am Ball!“

Hinzu kommt für viele ältere Kolleginnen und Kollegen eine Phase, in der sie das Bedürfnis verspüren, mal wieder „unter Leute“ zu kommen. Von daher freuen sie sich über eine Einladung der GdP-Seniorengruppe. Sie haben auch den Vorteil, diesem Bedürfnis spontaner nach-

gehen zu können als diejenigen, die noch im aktiven Dienst stehen – auch eine Erklärung dafür, dass bei vielen Veranstaltungen der GdP Seniorinnen und Senioren stärker vertreten sind, als die „Aktiven“.

**Warum lohnt es sich aus deiner Sicht, nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin in der GdP zu bleiben?**

Die vielfältigen Angebote für Senioren zeigen es und betonen die Stellung, die Mitglieder im Ruhestand weiterhin in der Gewerkschaft der Polizei einnehmen. Zu den Angeboten gehören Reisen, Bildungsveranstaltungen, eine eigene Berichterstattung in DEUTSCHE POLIZEI über seniorenrelevante Themen. Wie bei der Vorbereitung auf den Ruhestand steht die GdP mit Seminaren und Broschüren hilfreich zur Seite.

Weiterhin steht die GdP bei Streitigkeiten zum Thema Beihilfe, zur Höhe der zustehenden Versorgungsbezüge, bei Anerkennung des Grades der Erwerbsminderung mit Rat und Tat zur Seite. Die Senioren sind ein fester Bestandteil der GdP.

**Das Gespräch führte: Marion Tetzner**

## Alter und Sucht

**Älter werden bringt für viele Menschen große Veränderungen mit sich. Nach langen Jahren im Beruf oder der Fürsorge für die Kinder bleibt plötzlich wieder Zeit für eigene Interessen, Freundschaften und Hobbys. Viele können sich Reisen leisten oder sonstige Wünsche erfüllen, die in jüngeren Jahren nicht möglich waren, weil das Geld oder die Zeit fehlten. Dennoch ist es nicht leicht, bewusst und selbstbewusst älter zu werden.**

Viele ältere Menschen fühlen sich wertlos, denn sie glauben gelegentlich, nicht mehr gebraucht zu werden. Oft fällt es schwer, neue Freizeitinteressen zu finden und die abnehmende körperliche Belastbarkeit zu akzeptieren. Eine größere Anfälligkeit für Krankheiten und länge-

re Gesundheitszeiten vermindern häufig die Lebensqualität. Die negative Einstellung unserer Gesellschaft gegenüber Älteren verstärkt ihr Minderwertigkeitsgefühl zusätzlich. Manchmal sind es schmerzhafteste Verluste, die zu verarbeiten sind: Freunde, Bekannte oder der Lebenspartner

sterben. Trauer, Einsamkeit und Angst sind die Folge. Diese Veränderungen können im Alter vermehrt zu Grenzsituationen und Sinnkrisen führen. Deshalb ist im Umgang mit Medikamenten und Alkohol gerade in diesen Lebensphasen besondere Vorsicht geboten.

Wer regelmäßig Alkohol oder Medikamente zu sich nimmt, erwartet eine Wirkung und ist damit nicht sicher vor Sucht. Sicher ist nur, dass Suchtmittel die persönliche Gesundheit schädigen. Sucht ist ein unabweisbares Verlangen nach einem bestimmten Erlebniszustand. Diesem Verlangen werden die Kräfte des Verstandes untergeordnet. Es beeinträchtigt die freie Entfaltung einer Persönlichkeit und zerstört die sozialen Bindungen und Chancen eines Individuums.

Alkohol und Medikamente können in Krisensituationen kurzfristig das Gefühl vermitteln, mit der jeweiligen Lebenssituation besser fertig zu werden. Auf Dauer und unüberlegt eingenommen, können beide zu einer Suchtentwicklung führen.

Medikamente bergen ähnliche Gefahren wie Alkohol. Der Missbrauch von Medikamenten ist unauffälliger als der Alkoholmissbrauch. Medikamente werden vom Arzt verordnet und deshalb unkritisch eingenommen. Schon geringe Mengen, die von einem jungen Organismus noch problemlos toleriert werden, können im Alter durch veränderte Organfunktionen Abhängigkeit mit typischen körperlichen und psychischen Störungen verursachen. Ein sorgsamer und gesundheitsbewusster Umgang mit Alkohol wie auch mit Medikamenten ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und selbstbewusstes Leben.

### **Sinnsuche statt Sucht**

Meist sind es Umbruchphasen und Krisen, in denen der Mensch nach dem Sinn des Lebens fragt. Sucht verdeckt den Blick und ver-

ursacht Krisen. Jede Krise bietet aber auch eine Chance für neue Sinnsuche – durch Besinnung auf sich selbst und auf das eigene Leben. Empfindet man das Leben als sinnlos, kann dies krank machen, vor allem im Alter.



Foto. dpa

Die Frage nach dem Sinn des Lebens lässt sich niemals allgemein beantworten. Jeder Mensch zeichnet sich durch Einmaligkeit und Einzigartigkeit aus. Wer jah-

relang Suchtmittel konsumiert und sich abhängig gemacht hat, dem fällt zu sich selbst nichts mehr ein, weil er seine Freiheit und Selbstbestimmung verloren hat. Sucht verhindert Reifung und Entwicklung.

Reifung bedeutet im Alter, sich mit der persönlichen Situation auseinander zu setzen. Wichtig ist, die eigene Lage zu akzeptieren und Konflikte zu bereini-

gen. Wer Suchtmittel einnimmt, verhindert, Gefühle an sich heranzulassen und auszuleben.

Es geht nicht um ein generelles Verbot von Alkohol oder Medikamenten. Die vollständige Entwöhnung kann angestrebt werden, muss aber nicht oberstes Ziel sein. Vorrangig sollten die psychosoziale Situation stabilisiert, der physische Zustand verbessert und die Eigenkontrolle über die Lebensumstände und über die Sucht zurückgewonnen werden.

Älteren Süchtigen sollte weder konfrontativ noch mit falsch verstandener Toleranz begegnet werden. Stattdessen hilft es, sich diesen Menschen zuzuwenden, Interesse an ihrer Lebensgeschichte zu zeigen, Verständnis zu signalisieren, gemeinsam Perspektiven zu erörtern und sie bei der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen.

**Bg.**

## **Koalitionsaussagen zur Altenpolitik**

**Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung enthält auch Aussagen zur Altenpolitik. Damit steht zum ersten Mal die „Politik für ältere Menschen“ als eigenständiges Kapitel in einer Koalitionsvereinbarung.**

Doch die Themen sind allgemein gehalten, wie: die Qualität von Betreuung und Pflege werde weiter verbessert und der Verbraucherschutz in der Altenhilfe gestärkt. Zum Schutz der alten Menschen werde man dem Heimgesetz vergleichbare Regelungen für die ambulanten Dienste schaffen.

Ob damit die Erwartungen und Forderungen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik, der Pflegeversicherung und auf ein Altenhilfestrukturgesetz erfüllt

werden, wird sich zeigen. Mit dem Altenhilfestrukturgesetz soll erreicht werden, das die Nutzer/innen in die Planung und Durchführung des Hilfeprozesses eingebunden werden und ihre Position gestärkt wird – mit dem Ziel, eine bessere Koordination der verschiedenen Hilfen für ältere Menschen zu erreichen. Es ist sicher von Vorteil, wenn die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung und der Rehabilitation besser aufeinander abgestimmt werden. In besonde-

rer Weise gilt dies für die Pflegeversicherung. Sie soll leistungsfähig erhalten und weiterentwickelt werden.

Um die Qualität in der professionellen Pflege und Betreuung zu verbessern, sollen nationale Pflegestandards erarbeitet und gezielte Anstrengungen unternommen werden, das Personal in der Altenhilfe zu halten und neu zu gewinnen.

Wenn es weiter heißt, ein besonderes Augenmerk solle auf die Versorgung Demenz-Kranker gerichtet werden, so ist diese Aussage unbefriedigend, weil sie in keiner Weise dem Problem gerecht wird. Wir werden die vereinbarten Ziele und Aufgaben der Bundesregierung und der Koalitionsparteien, die die Lebenssituation älterer Menschen betreffen, kritisch begleiten und uns ggf. zu Wort melden.

**Bg.**



dürfen. Dann wäre aus meiner Sicht auch die logische Konsequenz, dass mit dem 18. Lebensjahr das Erwachsenenstrafrecht für begangene Taten gilt.

In meiner – zugegeben emotional angespannten – Situation halte ich diesen Umstand für eine riesengroße Gerechtigkeitslücke.

Gerhard Schröder sprach vor einigen Wochen sehr impulsiv davon, dass Sexualstraftäter lebenslang weg geschlossen gehören. Ich vermisse nunmehr seine Richtlinienkompetenz als Bundeskanzler, um ein differenziertes Gesetzgebungsverfahren tatsächlich auf den Weg zu bringen.

### Welche Hoffnung hast du diesbezüglich?

Ich hoffe, dass zukünftig eine größere Gerechtigkeit Einzug hält. Hier sehe ich auch Parallelen zu unserer gewerkschaftlichen Arbeit:

Wir versuchen zu erreichen, dass unsere Arbeit in ein Mehr an Gerechtigkeit im Berufsalltag für unsere Kolleginnen und Kollegen mündet. Viele Menschen wollen im Grunde Veränderungen im Strafrecht, doch zu wenig tun etwas dafür.

Vielleicht tragen meine Initiativen nunmehr zu diesen Veränderungen bei.

### Dabei stellt sich auch die Frage, was einer Gesellschaft im Zusammenhang mit Straftaten zuzumuten ist?

Bei Sexualstraftaten und Tötungsdelikten sage ich eindeutig dazu: nichts! In der Beobachtung des Gesamtverhältnisses der Straftaten zu gesellschaftlichen Grund- und Wertepositionen halten wir keinen einzigen Fall aus, der unter Umständen hätte verhindert werden können. Und das sollten die Täter auch wissen. Die Resozialisierung im Strafvollzug gehört auf den Prüfstand. Es darf keine Tabus und Vorbehalte geben. Ich weiß, auf welchem schmalen Grat der Diskussion wir uns damit befinden.

Das Thema ist auch gänzlich ungeeignet, populistisch damit zu agieren. Ein parteiübergreifender Konsens ist zu finden. Dem Rechtsempfinden der Bürger muss wieder Rechnung getragen werden.

Ich höre immer nur, dass es zwar unglaublich sei, wenn der mutmaßliche Täter seine Strafe aufgrund der Beurteilung nach Grundsätzen des Jugendstrafrechts erhalte, aber so sei nun einmal die geltende Rechtslage.

Es geht mir, und da wiederhole ich mich, nicht um mein Einzelschicksal. Aber wir brauchen unbedingt eine größere Sensibilität für die Opfer und deren Familien.

## Diskussion um Opferschutz muss intensiver vorangetrieben werden!

Von Martin Schmitt

„Täterinteressen“ werden von der Gesellschaft getragen. Das Verfassungsrecht gebietet uns dies durch unser Strafrechtsverfahren. Das ist gut so. Aber wo bleibt der Opferschutz?

Die Diskussionen um mehr staatliche Verantwortung bei Resozialisierungs-Pannen, um die Ausschöpfung von Strafmaßnahmen, um die Verschärfung des Strafrechts und darum, dass die Opfer mehr in den Mittelpunkt dieser Auseinandersetzungen gerückt werden müssen, sind bekannt. Allerdings brauchen diese Themen häufig Straftaten als aktuellen Anlass. Dann kommt Druck auf.

Sind wir dabei überhaupt noch authentisch? Machen wir uns Vorstellungen davon, welche negativen Auswirkungen dies auf die Opfer hat? Dabei sollten die Opfer von Kriminalität und Gewalt spüren, dass sie nicht allein dastehen. Mitleid, kurzfristige Aufschreie und Empörung reichen nicht aus, damit die Betroffenen auf die Kraft eines humanen Gemeinwesens vertrauen können. Der WEISSE RING for-

dert daher mehr als nur Lippenbekenntnisse: „Nicht die Täter, sondern die Opfer müssen im Mittelpunkt unserer Strafrechtspflege stehen“, so Helmut Rüter, Pressesprecher des WEISSEN RINGS. „Je offener und intensiver über dieses Thema gesprochen wird – auch und gerade von den Opfern selbst –, desto mehr wird den Tätern die Basis entzogen, ihre Taten in einem Nebel von Vorurteilen, Abhängigkeiten, Nicht-Einmischen oder nur zögerlicher Verfolgung und Ahndung begehen zu können“, so Rüter weiter.

### Ist das Strafrecht noch zeitgemäß?

Walter Hübner hat als Betroffener diesen Schritt gewagt. Dabei rief er nicht vorschnell nach härteren Strafen, sondern forderte einen parteiübergreifenden Konsens in dieser Frage, damit es zu Veränderungen kommt, die letztendlich einen Strafraum festlegen, dessen generalpräventive Wirkung mutig zur Anwendung kommt.

Walter Hübner fehlt der Glau-

be, dass Urteile im Namen des Volkes gesprochen werden. Hinter vorgehaltener Hand hört er diese Meinung auch von Juristen, die natürlich an die Vorgaben des materiellen und formellen Strafrechts gebunden sind. Die Folgen der Tat und die Situation der Opfer wird in Entscheidungen der Gerichte oft vernachlässigt, kritisiert auch der WEISSE RING. Die Folge: Unverständnis und Empörung in der Bevölkerung. Damit geht die Meinung einher, dass unser Strafrecht nicht mehr zeitgemäß und zunehmend als immer stumpfer werdende Waffe gegen das Verbrechen zu betrachten sei.

### Sicherheitsempfinden beeinträchtigt

„Der Ruf nach härteren Strafen kommt meist zu schnell“, meint auch Wolf Weber als Vorsitzender der Opferschutzorganisation WEISSER RING. „Die Menschen hatten angesichts der Taten von gefährlichen Verbrechern wie Frank Schmökel oder dem mehrfachen Mörder Dieter Zurwehme ein

nachvollziehbares Bedürfnis nach mehr Sicherheit. In der emotionalen Diskussion dürften aber die allgemeinen Resozialisierungsziele des Strafvollzugs nicht eingeschränkt werden“, so Weber weiter. Aber gehören nicht auch die Resozialisierungsmaßnahmen, die Gutachtertätigkeit, der Umgang mit Sexualstraftätern bundesweit auf den Prüfstand?

Einen neuen Weg, der derzeit auch in Hessen diskutiert wird, geht das Land Baden-Württemberg: Ein landesrechtliches Unterbringungsgesetz ermöglicht Gerichten auch noch am Ende des Strafvollzugs, Entlassungen von Tätern zu verhindern, wenn deren Gefährlichkeit erst während der Haft deutlich wurde.

Ein gangbarer Weg für alle Justizressorts der Länder? Diskussionswürdig ist er allemal.

Wenn eine Resozialisierungsmaßnahme glückt, kommt sie uns allen zugute. Folgen aus einer missglückten Maßnahme dürfen allerdings nicht auf einzelne Opfer abgewälzt werden. Deshalb ist auch eine Ergänzung des Opferschädigungsgesetzes hinsichtlich eines vollen Schadensausgleiches sowie des Schmerzensgeldes seit langem überfällig.

Martin Schmitt